

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstag: Dienstag, Wonnertag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 8. Mai 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 50

Organisationsfragen

Die Woche vom 11. bis 18. Mai wird erste Beratungen unserer Organisations- und Tarifvertreter in Berlin bringen. Infolge der Undurchsichtigkeit der Verhältnisse und der seit den Novembertagen in kaum geahnter Fülle, Größe und Dauerhaftigkeit eingetretenen Schwierigkeiten im politischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Leben werden die Hauptfunktionen der Gewerkschaft vor Aufgaben gestellt, die ganz außerordentlich genannt werden müssen. Geknebelte Wünsche sind frei. Der Bazillus allgemeiner Beunruhigung hat weit um sich gegriffen, und die Unzufriedenheit konnte sich dem Maße in die Tiefe fressen, daß auch weniger hängliche Gemüter sorgenvoll nach dem Ende anschauen. Eine Musterkarte von Fragen, Strömungen und Ereignissen liegt ausgebreitet vor denen, die berufen sind, unfres Schicksals Schied aus in diesen vulkanischen Zeitaltern zu sein. Das will gar viel heißen, wenn man ringsum nichts als nervöse Ausbrüche sieht, wenn fast alles von einer Ekstase in die andre faumelt, und wenn die Erkenntnisse und Erfahrungen von Jahrzehnten, die gekern noch Gemeingut waren, heute wertlos auf die Seite geschleudert werden.

Nach in unsem Reiben ist man nicht immun geblieben. Die Festschneidungen haben abgefaßt, und wenn es nicht zur moralischen Zerfahrenheit gekommen ist, die gleichbedeutend einer gewerkschaftlichen Lähmung zu achten wäre, so können wir froh sein, das Schwergewicht unserer Organisation noch unbeeinträchtigt zu leben. Das verpflichtet aber nahe leitenden Kreise, den für das organisatorische wie für das tarifliche Gebiet sich ergebenden Notwendigkeiten gerecht zu werden. Es ist dazu auch überall nicht nur der feste Wille vorhanden, sondern er befindet sich schon in gut vorbereiteter Tat, obwohl die erforderliche Zeit dazu sehr knapp gewesen und die obwaltenden Umstände, wie schon angedeutet, es herzlich schwer machen. Allerdings darf nicht erwartet werden, daß unsre Volksbeauftragten nun in wenigen Tagen eine neue Welt hervorzuzaubern vermögen. Es bestehen noch viele Zwangslagen, auf die wir keinen oder nur geringen Einfluß haben, von denen wir aber keinesfalls unabhängig sind.

Zu grundlegenden Betrachtungen für die Berliner Beratungen wollen wir hier nicht ausholen, es kann sich schon des Raumes wegen nur um Streiflichter handeln, wobei auf unsre tariflichen Verhältnisse in der nächsten Nummer einige besondere gerichtet werden sollen.

Mit einer Konferenz der Gauvorsteher und Gewerkschaftsvertreter werden die Berliner Tage am 11. Mai ihren Anfang nehmen. Die gegenwärtige organisatorische und tarifliche Lage soll besprochen werden und daran anschließend wird die Stellungnahme zur Tagesordnung der Tarifauschubstung stattfinden. Hiernach folgt eine Aussprache über die nächste Generalversammlung des Verbandes, wobei deren Abhaltung in diesem Jahre noch eine wohl in bejahendem Sinne ausfallende Rolle spielen dürfte. Es wird ihr erst recht nicht an Arbeit fehlen, wenn sie als ordentliche einberufen wird, nachdem die noch unter dem Kriegszustand abgehaltene Würzburger einen Teil der Generalversammlungsaufgaben nicht erledigen konnte. Der diesjährige Gewerkschaftskongress und die Vertretung des Verbandes hierbei ist ein weit gewichtiger Punkt geworden, als es bei früheren Einberufungen des Gewerkschaftsparlamentes der Fall war. Man sieht deshalb der Nürnberger Tagung Ende Juni auch in Verbandskreisen mit großer Spannung entgegen. Der Sammelpunkt Verschiedenes wird wieder ein Abbild bringen von dem unendlichen Materiel, das in schlecht angebrachter, allerdings nur importierter Veringerwertlung als gewerkschaftliche Kleinarbeit angeheben wird.

Wenn wir die letztmalige Gauvorsteherkonferenz als von Schwierigkeiten strobend bezeichnet haben, so übertrifft die bevorstehende in Berlin von vornherein das, was zu Anfang Dezember v. J. in Leipzig sich abrollte. Das

eine möchten wir vorweg von den Berliner Tagen besont wissen: Erstarkung der geistigen Disziplin, die ja einen Gewerkschaftler den Boden nicht unter den Füßen verlieren läßt und ihn zu positiver Mitarbeit befähigt, wenn es sein muß, auch zu positiver Kritik befähigt. Unser Verband mit seinen nun wieder über 50000 Mitgliedern und einem seit den Novembertagen geradezu überragend großen Zugang neuer Mitglieder — bei so eingegengtem Rekrutierungsgebiete! — soll auch in Zukunft eine Elftgewerkschaft bleiben!

Die prinzipiellen Debatten, wie sie in den letzten Wochen vornehmlich in Berlin, Leipzig, Stuttgart und München einer, im „Korr.“ andererseits stattgefunden haben, berechtigen zu der bestimmtem Hoffnung, daß unser Verband vor zerschenden Rückwirkungen des wüsten Streites der Arbeiterparteien bewahrt bleibt. Leicht ist es in Berlin und Leipzig ja nicht geworden, aber der dennoch zu verzeichnende Vernunftschluß ist um so erfreulicher. Es ist nicht zu verkennen, daß die Hauptursache zu den scharfen Auseinandersetzungen auf tariflichem Gebiete liegt, d. h. auf die Magen- und Triftenfrage überhaupt zurückzuführen ist. Da fehlt es eben leider noch an richtigen Gegenargumenten. Doch sonst sind die kritischen Geister eher zu bannen, denn objektiv wertenden Kollegen erscheint unsre Organisation durchaus nicht als schwerwichtiges Floß im Strome der Zeit.

Die in dieser Nummer enthaltene Resolution aus Freiburg i. Br., durch Urabstimmung den Verbandsvorstand und die Redaktion des „Korr.“ zur Anpassung an die Ergründungen der Revolution zu bestimmen, ist deshalb ein Verlangen, bei dem es schwer fällt, ernst zu bleiben, da damit nur offene Türen eingeernt werden. Die alte Streitfrage über die gewerkschaftliche Neutralität ist zudem in der Nummer vom 15. April mit Bezug auf einen Artikel aus Freiburg i. Br. ganz ehrenvoll zu Grabe getragen worden. Das Verfahren von Freiburg ist gleich dem von Regensburg, von wo aus man dem „Korr.“ pränumerando einen Hering erteilte, für die Mitarbeiter nicht tätig zu sein; das Gegenteil ist bekanntlich gleich an mehreren Nummern zu demonstrieren. Die neue Methode einer Urabstimmung wird man von Freiburg aus der Gesamtheit denn doch nicht einfach otkontrolieren können; auch für solche Leute ist das Verbandsstatut noch maßgebend.

Der Leipziger Artikel in voriger Nummer ist zu einem Teil eine Vorlesung über die Gewerkschaften, die gerade den Leipziger Lesern nichts Neues bietet. Dazu wird unsre leider durch die Überführung der jetzigen Diskussion im „Korr.“ größerer Unterbrechung anheimgefallene Artikelserie über den Parteistrieb und die Gewerkschaften auch noch Klarheit bringen; viel ist ja schon durch die bisher erschienenen Abschnitte erreicht worden.

Die Arbeitslosigkeit wird die Gauvorsteherkonferenz auch ohne den von Halle a. d. S. unternommenen Vorstoß (siehe vorige Nummer) beschäftigen. Es ist jetzt mehr, wie leider zu erwarten stand, die lange Dauer in den Vordergrund gerückt. Die Verbandsleistung hat deshalb im März mit den Gauvorständen ein Einvernehmen erzielt, diese Unterstützung auf zehn Wochen über die statutarische Begrenzung zu verlängern. In Halle a. d. S. will man aber die Verbandskasse bis zur Hälfte ihres Bestandes für größere Aufwendungen an die Arbeitslosen in Anspruch nehmen. Das ist wenig überdacht. Durch einen alten Generalversammlungsbeschluss sind mehrere Millionen Mark zur Unterstützung der Invaliden festgelegt, einmündelviertel Millionen waren schon bis Ende Februar an Arbeitslosenunterstützung draufgegangen, folglich wird die Hälfte des Verbandsvermögens bald sowieso nur noch verfügbar sein. So geht die Sache also nicht. Auf der Leipziger Gauvorsteherkonferenz waren ganz andre Aufstellungen über die Leistungen und Lasten der Verbandskasse zu vernehmen. Es müssen deshalb andre Wege der Hilfe gesucht werden. Hoffentlich werden sie in Berlin ebenfalls gefunden.

Der Zusammentritt des Tarifauschusses

Wenn wir die Frage aufwerfen, ob die gegenwärtige Lage im Buchdruckgewerbe gegen früher derartig umgestaltet ist, daß ein Abmontieren der bestehenden Tarifgemeinschaftsform herangezogen werden darf, so ist dies zu verneinen. Die Zeit erscheint vielmehr als günstig, mit mehr Vertrauen, mit größerer Hoffnung auf durchschlagenden Erfolg, als dies in der glücklichsterweise hinter dem deutschen Volke liegenden Periode finstlerter Reaktion und bedrückendsten Polizeigeistes am Plage war, das Kulturwerk, das darin sein Ziel sucht, durch Pflege und Ausbau der Tarifgesetzgebung den Gehillen wie dem Gewerbe insgesamt möglichst hohe ideale und materielle Ergründungen zu erkämpfen, einem gedeihlichen Fortschritt entgegenzuführen.

Die in besonderem Grade dem Buchdruckgewerbe innewohnende Bedeutung für die Verbreitung aller Zweige des Kulturlebens, die immer höher sich stellenden sachlichen, technischen und auf dem Gebiete der Allgemeinbildung stehenden Ansprüche an den einzelnen Arbeiter verleihen dem Berufe des Buchdruckers eine starke Eigenart. Den beträchtlichen Leistungen des Gehillen muß weit mehr als bisher bei zukünftigen Tarifabschlüssen durch Festlegung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage Rechnung getragen werden. Grundtat soll sein, einer hochqualifizierten Arbeiterkategorie eines technisch und kunstgewerblich hervorragenden ausgemittelten Gewerbes ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Wir betrachten es als mit zum Wesen der Tarifgemeinschaft gehörend, gangbare Pfade einzuschlagen, um den zukünftigen gewerblichen Entwicklungsvorgang durch Höherkämpfung der Leistungsfähigkeit beschleunigen zu können.

Die Forderung, die tarifgesetzlichen Bestimmungen auch daraufhin einzustellen, daß die Leistungsfähigkeit des Gewerbes einer Steigerung entgegengeführt werden soll, kann aber nicht belagen, der Glaube sei möglich, wonach die quantitative Arbeitsleistung der Gehillenschaft im allgemeinen zur Zeit wesentlich vergrößert werden könne. Die Besonderheit des Berufs schließt eine Einführung des neuerdings in Deutschland wieder zur Diskussion gekommenen Taylor-Systems in der Produktion völlig aus. Als Arbeiter verspüren wir ferner gegen die immer weiter um sich greifende Spezialisierung der Arbeit mit ihren schädlichen Wirkungen auf Körper und Geist des Menschen gleichfalls erhebliche Abneigung. Und es geht auch nicht so, wie die Dinge in Herrn Säuberlichs Gedankengänge sich abspiegeln (siehe dessen Abhandlung „Sozialisierung im Buchdruckgewerbe“ in Nr. 34 des „Korr.“), wonach mit dem System gebrochen werden müsse, tariflich die Leistung der Tätigen auf das Maß der Trägen oder Schwachen einzustellen. Diese These Säuberlichs dürfte denn doch im allgemeinen der wirklichen Sachlage entgegenstehen. Man darf schon sagen, daß heutigentags derjenige, der Tag für Tag eine Arbeitsleistung erzielt, die mit dem tariflichen Minimallohn im Einklange steht, doch wohl schwerlich kurzweilend mit der Jenur einer Schwachen oder trägen Arbeitskraft abgefertigt werden kann. Und es geht nicht an, die gewerblichen Leistungsansprüche des Durchschnittsarbeiters, der doch wohl die Masse ausfüllt, auf eine besonders leistungsunfähige bzw. besonders gesunde Minorität anzupassen. Die Klagen der Unternehmerseite im Buchdruckgewerbe über angebliches Zurückfallen der Arbeitsleistungen der Gehillen sind ja schon längst chronisch geworden; jedoch verhalten dieselben wirkungslos, weil im großen und ganzen kein berechtigter, nachweisbarer Untergrund hierzu vorhanden ist. Ganz besonders während der Kriegszeit haben die „durchhaltenden“ Gehillen ihre volle Kraft, weit mehr als ihrem körperlichen Zustand angemessen war, einbezogen müssen, um eine geregelte Abwicklung der beruflichen Geschäfte zu sichern. Hinzu kommen noch die infolge mehrjähriger Einberufungen im Felde wie in der Heimat und durch berufliche Überanstrengung oder aus andern Ursachen entstandenen vielgestaltigen gesundheitlichen Schäden, verbunden mit einer bedenklicheren Schwächung des Körpers. Alle diese Umstände bedingen naturgemäß einen nicht unbeträchtlichen Leistungsrückgang vieler Berufsgenossen in gegenwärtiger Zeit. Die so oft in unsre Ohren dringenden Mahnworte und Belehrungen über die Notwendigkeit gegen früher gesteigerter Arbeitsleistung zum Zwecke der Festlegung der deutschen Volkswirtschaft vertragen hier, müssen auf unfruchtbaren Boden fallen, wenn

nicht die Grundübel entwarfert werden. Also liegt es durchaus im ureigensten Interesse der Unternehmer, zu ihrem Teile mit dahin zu wirken, daß endlich das Tarifgesetz in seinen Bestimmungen den Zeitverhältnissen angepaßt und zu einer lebendigen Quelle gesteigerter Kraft, Wiedergewinnung und hieraus entspringender höherer Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer dadurch umgemodelt wird, indem die letzteren das zugebilligt erhalten, was zu einem Lebenswerten, in Kraft und Gesundheit wurzelnden Dasein unerlässlich notwendig ist. Von einem solchen Dasein haben zwar gerade die Unternehmer im Buchdruckgewerbe in den letzten Monaten so ziemlich alles vermissen lassen. Die neuartigen Verhältnisse unserer Tage, zu denen die Arbeiter sich Befreiung aus der wirtschaftlichen Knechtschaft und dem Glende vergangener Generationen erkämpft und unter schönen Erfolgen ihren Weg dahinfortsetzt, der dazu führen wird, die Teilnahme an allen Kulturwerten zu sichern, sind beinahe spurlos an der Prinzipalität vorübergegangen. Wie soll man es charakterisieren, wenn u. a. die Unternehmervertreter gelegentlich der letzten Tarifverhandlungen nicht nur die von den Gehilfenunterhändlern vertretene, im wesentlichen zwei Monate vorher schon eingeleitete und obendrein unzulängliche Erhöhung der Steuerzulagen nachdrücklich bekämpfen, sondern sogar noch Bindung dieser insolge sorgelosem Anschwellens aller Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise unbilligsten Entlohnungszustände bis Ende August erwarteten? Keine Silbe über dämmende Einsicht, daß dem Arbeiter das Recht zur Teilnahme an den Erträgen der Arbeit, an den Kulturwerten zu gewähren ist, war da zu hören. Unsere Unternehmer haben sich in der Tat als ungenügend rüchthändig, als von gewerbetypischer Konfessionsblindheit durchgelassene Gewerbetreibende erwiesen. Dies alles muß nun anders werden; auch die Prinzipale müssen mit der Zeit marschieren, müssen sich den abwandenden Zeitverhältnissen anpassen! Dann bringt man die Freude und Liebe der Gehilfen zu ihrem schönen Berufe zu höherer Entfaltung.

Konkretisierte Aufmerksamkeit wäre von Seiten des Tarifauschusses der Gestaltung des Lehrlingswesens zu widmen. Es ist wahrhaft skandalös, wenn beispielsweise in Leipzig erst neuerdings trotz außerordentlich großer Arbeitslosigkeit auch enorme Lehrstellenüberschreitungen festgestellt werden konnten. Wollen wir mit aller Entschiedenheit dafür eintreten, daß die quantitative Berufsbildung eine Besserung erfährt, daß insbesondere auch das Gewerbe in seinen Qualifizierungsniveaus höher emporgebracht wird, dann verlohne man die „schwarze Kunst“ endlich mit dem traurigen Kapitel der Lehrlingsmisere! Die Stunde ist nun gekommen, zu der hier gründliche Reformarbeit verichtet werden muß. Es ist ja hinlänglich bekannt, wie überaus gewissenlos, zumal während der Kriegsjahre, vielfach die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses vernachlässigt wurde. Hier muß durch das Tarifgesetz nach der Weise „Das Beste ist für die Lehrlingsausbildung gut genug“ energisch eingegriffen werden. Ist doch zu einem wesentlichen Teil in der gründlichen und individuellen Ausbildung der Lehrlinge, in ihrer späteren gediegenen Nützlichkeits als buchgewerbliche Arbeiter die Zukunft und das Ansehen der Kunst unseres Väterlandes Gutenberg verankert. Als oberstes Gesetz der Berufspädagogik muß fernerhin ausnahmslos die körperliche wie geistige Tauglichkeit des jungen Menschen als unerlässliche Vorbedingung für den Eintritt in das Gewerbe gelten. Um dies erreichen zu können, verlangen wir, daß das Tarifgesetz den zuständigen Organen der Gehilfenschaft (Vertrauensmänner, Betriebsräte) weitgehendes Kontroll- und Mitbestimmungsrecht betreffs Einstellung und Ausbildung der Lehrlinge zubilligt. Zweckmäßig dürfte es ferner sein, wenn in den Paragraphen des Tarifvertrags eine die teuren Zeitumstände berücksichtigende, für die Unternehmer verbindliche Entschädigung der Lehrlinge festgelegt wird.

Da in Zukunft die ausübenden Organe der Gewerkschaften innerhalb der Betriebe die Betriebsräte darstellen sollen, denen die bisherigen und erweiterten Funktionen der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenausschüsse zuzufallen, so bietet sich unsern Vertrauensstellen, die nun in die Räte der Buchdruckereibetriebe gewählt werden können, wie auch den Betriebsräten selbst ein reiches Aufgabefeld. Die Kontrolle über Durchführung und Einhaltung des Tarifgesetzes bietet für diese eine Hauptaufgabe. Hinsichtlich des Wahlvorganges im Vertrauensmännerstern wird eine Aenderung eintreten müssen. Es dürfte einleuchten, daß im heutigen demokratischen Deutschland die selbstberige Bestimmung, wonach die Vertrauensmänner nur aus dem ältesten Drittel des Personals zu entnehmen, sind, unbilligbar wurde. Unser Tarif hat diesem Umstände Rechnung zu fragen und jenen viel angefeindeten Wahlmodus durch einen auf demokratischer Grundlage fußenden zu ergänzen.

Wir erwarten, daß die starken Hoffnungen und Wünsche der Gehilfenschaft für den Verlauf der Berliner Verhandlungen Erfüllung finden, und daß das Tarifgesetz zum ragen den Fels eines neuersehenden blühenden gewerblichen und sozialen Lebens werde!

Leipzig.

J. W.

Ein Mahnwort zur Tarifauschufsigung

Aber gar wichtige Sachen soll die bevorstehende Tarifauschufsigung Beschluß fassen. Da ist es angebracht, wenn wir unsern Vertretern einige Winke mit auf den Weg geben. Leidenschaftslos, aber mit fester Entschlossenheit wollen wir unsere Forderungen erheben. Wir wollen nicht unerschrocken, über andere Stände hinweggehenden

Bestrebungen huldigen. Was wir wollen, ist, daß wir andern Berufsständen, die mit uns die gleichen Berufsverhältnisse, wie vierjährige Lehrzeit usw., haben, gleichgestellt werden. Diese Forderung liegt sowohl im Interesse der Gehilfen wie der Prinzipale. Wenn wir vor 15 und 20 Jahren noch an der Spitze der Handwerker marschierten und den Titel „Goniere der Arbeiter“ errungen hatten, so sehr sind wir aber nach dieser Zeit ins Hintertreffen geraten. Schon in der Friedenszeit erreichten Berufe, welche eine nur dreijährige Lehrzeit hatten, wie Schlosser und Dreher usw., höhere Löhne als die Buchdrucker, aber heute staunt jeder Tagelöhner über unsern armeneligen Verdienst. Betrachten wir nur die Einheitslöhne, welche heute auf den industriellen Werken gezahlt werden. Da stehen wir Buchdrucker noch unter dem 18jährigen Hilfsarbeiter, welcher mit 1,90 bis 2,10 Mk. Stundenlohn entlohnt wird. Dabei bezahlen die Duisburger Werke noch 7 bis 10 Proz. über die Einheitslöhne, weil in diesem Industriegebiete die Lebenshaltung eine derartige Steigerung erfahren hat, bei dem untre Berufscollegen — und hier wieder vor allen Dingen diejenigen mit zahlreicher Familie — tatsächlich vor dem Verhungern stehen. Hier muß eingegriffen werden, und wir verlangen hier im Industriegebiet mindestens die gleichen Löhne wie in Berlin. Die im Industriegebiet lebenden Kollegen werden mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, dieses Ziel zu erreichen suchen. Das Märchen, in Berlin seien die Lebensverhältnisse teurer als im Industriegebiet, ist überlebt. In den Industriezentren muß unter allen Umständen der Berliner Lohnaufschlag durchgeführt werden. Wenn hier zur Selbsthilfe gegriffen und ein Lohnzuschlag von 15 Mk. wöchentlich von den Prinzipalen gefordert wurde, die übrigens unsere bedrängte Lage anerkannten, so ist das zu verstehen. Gefordert wurden allerdings seitens der Gehilfenschaft die vollen Berliner Zuschläge; und nur der Hinweis darauf, daß in Kürze der Zusammentritt des Tarifausschusses erfolgen und ganz gewiß diese Zuschläge bringen würde, ließ die Duisburger Gehilfenschaft, Verband sowohl wie Gutenbergbund, auf die Abschlagszahlung von 15 Mk. eingehen.

Nun zum Kapitel „Kinderreiche Buchdruckerfamilien“ einige Worte. Für diese muß von Tarifs wegen ein Ausgleich geschaffen werden. Auf das Wohlwollen der Buchdruckereibesitzer verzichten wir. Wie dieses Wohlwollen beschaffen ist, davon wird mancher Familienvater jezt und auch während des Krieges ein Liedchen zu singen wissen. Wie diese Kollegen bei den jetzigen Hungerlöhnen „Soll und Haben“ in Einklang bringen wollen, ist ein Rätsel. Beamte und Arbeiter erhalten Entschädigungs- und Kindergelder; der Buchdrucker kann leben, wie er sich mit seiner zahlreichen Familie durchschlägt. Hier ist meines Erachtens im Tarif eine Lücke, die unbedingt ausgefüllt werden muß.

Ebenso wichtig wie die Lohnfrage ist die Abschaffung der Nacharbeit. Getreu dem Grundsatze „Nacharbeit ist unsozial“ haben in einigen Städten des Industriebezirks die Gehilfen auch in dieser Angelegenheit zur Selbsthilfe gegriffen und die Nacharbeit abgeschafft. In Duisburg haben Verband und Gutenbergbund in gemeinsamer Arbeit es zuwege gebracht, daß ab 1. Mai die Nacharbeit wegfällt. Die Prinzipale haben in einer Sitzung vom 22. April dem Antrage der Gehilfen auf vollständige Beseitigung der Nacharbeit stattgegeben. Von diesem Tag ab mußte jeder Nacht- und Spätdienst fallen, und abends 6 Uhr (spätestens 7 Uhr) der Zeitungsbetrieb abgeschlossen sein. Was hier in Duisburg möglich war, muß auch anderwärts gehen. An den Kollegen liegt es nun, mit dieser unwürdigen Arbeitszeit endlich aufzuräumen, und unsere Gehilfenvertreter müssen das ibrige tun, um bei der Tarifausschufsigung durchzudringen, daß die Nacht- und Spätarbeit gänzlich verschwindet. Auf Einführung der ungeteilten Arbeitszeit ist hinzuwirken; einer Dreiteilung der Arbeitszeit darf nicht stattgegeben werden, sondern sie muß ausdrücklich verboten werden.

In der Ferienfrage ist wohl nicht viel mehr zu sagen. Wenn schon früher ein großer Teil der Prinzipale eingesehen hat, daß es notwendig ist, den Gehilfen zur Erholung 8 bis 14 Tage Ferien zu gewähren, so wird es ein leichtes sein, hier eine Regelung herbeizuführen, die allen Buchdruckern Gelegenheit gibt, sich einmal im Jahre von den Anstrengungen des Berufs zu erholen. Unsere Gehilfenvertreter aber möchten wir die Mahnung mit auf den Weg geben, alles daran zu setzen, das teilweise schon Errungene noch weiter auszubauen.

Duisburg.

W. Sz.

Nur Tarifausschufsigung

Als ich Nr. 39 des „Korr.“ zur Hand nahm, konnte ich ein Gefühl der Befriedigung nicht unterdrücken, daß doch auch allgemein die Notwendigkeit einer Tarifausschufsigung anerkannt wurde. Als im Februar d. J. nach vierjährigen, harnäckigen Verhandlungen das Resultat der Tarifausschufsigung bekannt wurde, konnte man ja im allgemeinen damit zufrieden sein, waren doch Verschlechterungen hinfänglich worden, aber ein allzu großes soziales Verständnis der Prinzipale für die Not der Zeit, unter der die Gehilfenschaft so schwer leidet, konnte nicht konstatiert werden.

Selt dieser Tagung hat aber die allgemeine Verwerfung der Bedarfsartikel noch zugenommen, dazu kommt in gegenwärtiger Zeit, daß alle vom Ausland gelieferten Lebensmittel noch um vieles teurer sind, als die heimischen Produkte. Unter diesen Gesichtspunkten sind auch von einem Teile anderer Berufe neue Tarife abgeschlossen worden, die allgemein ziemliche Lohnerböhrungen involvierten. So wurde für die Bauhilfsarbeiter in Klasse II (für Würzburg und Regensburg) ab 20. April eine Stundenlohnverböhrung

von 33 P., ab 15. Mai um weitere 10 P. erzielt, so daß der Stundenlohn für ungelernete Arbeiter 1,70 resp. 1,80 Mk. beträgt; für Buchdrucker mit vierjähriger Lehrzeit in Klasse C an gleichen Orten beträgt der Stundenlohn 1,54 Mk. Noch drastischer ist es in Magdeburg, wo e. i. vor 21 Jahre alter Buchdruckereibesshaber wöchentlich 85 Mk. erhält, der Maschinenmeister (4 Jahre Lehrzeit) über 24 Jahre alt, ein Minimum von 76 Mk. So sieht es in Wirklichkeit mit den hohen Löhnen der Buchdrucker aus und diese Beispiele stehen sich noch durchaus vernehmend. Das deshalb in allen Orten eine ausgiebige Lohnverböhrung erwartet wird, versteht sich von selbst.

Was die Frage der Ferien betrifft, so glaube ich, daß es auch ein Gebot der Stunde ist, diese Frage endlich tariflich zu regeln. Das hierzu Selbstläufige und soziale Verständnis der Prinzipale notwendig ist, wissen wir, aber es wird nur eine Frage der Zeit sein, bis diese Frage auch gesetzlich geregelt wird, und es wird eine Probe für unsere Tarifkontrahenten sein, ob sie die Zeichen der Zeit verstehen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Im Hinblick auf Arbeitszeitverkürzung wird es sich in der Hauptsache um Festlegung der 44-Stundenwoche handeln, die ja schon in einigen Städten eingeführt ist; wodurch der freie Sonntagnachmittag ohne Kompensation, d. h. ohne Überschreitung der täglichen achtsündigen Arbeitszeit, ermöglicht wird. Das hierbei auch die Zeitungsdruckereien nach Möglichkeit daran partizipieren sollen, versteht sich von selbst.

Zu den sonstigen Mängeln gesellt sich auch noch eine gründliche Regelung des Lehrlingswesens. Hier sollte vor allem eine tarifliche Entlohnung der Lehrlinge festgelegt werden, um der Ausbeutung der Lehrlinge einen Damm entgegenzusetzen. Hier wäre wohl der Vorschlag, im 1. Lehrjahre ein Gehalt, im 2. ein Viertel, im 3. ein Drittel, im 4. die Hälfte des Minimums ein gangbarer Weg. Außerdem müßte eine jährliche Prüfung der Lehrlinge nach einem festgelegten Plan stattfinden, und wenn ein Lehrling eines Geschäftes zweimal hintereinander diese Prüfung nicht besteht, so wird dem Prinzipal die Lehrberechtigung entzogen und die Lehrlinge auf dessen Kosten in andere Geschäfte ausgebildet. Durch diese Maßnahme würde sicher die große Zahl der Lehrlinge von selbst eingeschränkt und die ewigen Klagen über schlechtes Gehilfenmaterial würden verstummen.

Über eine zeitgemäße Ausgestaltung der Tarifgemeinschaft werden wohl viele Anregungen kommen. Hier kommt vor allem die Eingliederung der Betriebsräte und die Sozialisierung in Frage. Eine unbedingte Notwendigkeit ist die Ausflattung des Tarifs mit Gehilfenkraft für das ganze Reich, um endlich auch die Tariflächer besser lassen zu können. Gerade diese Lücke des Tarifs wird in der Prüfung am schwersten empfunden, da in den kleinen Druckereien die Prinzipale bei stärkeren Verpfichtungen, einfach ihren Austritt aus der Tarifgemeinschaft erklären und so an keine tarifliche Festlegung mehr gebunden sind. Die Forderung auf gesetzliche Festlegung der Tarifbestimmungen, für alle Druckereien im Reich verbindlich, ist bei der großen Ausdehnung unseres Tarifs sicher keine ungerechte.

In Erwägung zu stehen wäre auch eine Festlegung zur Benutzung der Arbeitsnachweise für jede Stellenbesetzung, um zu vermeiden, daß in Bezirken, wo schon eine große Anzahl Arbeitsloser vorhanden ist, von auswärtig noch Arbeitskräfte herangezogen werden, wodurch für die beim Arbeitsnachweis eingetragenen Kollegen die Unterbringungsöglichkeit erschwert wird. Uns schwebt allen ein möglichst vollkommener Ausbau unserer Tarifgemeinschaft vor Augen, und wenn diese Seiten einige Bausteine hierzu liefern, so ist ihr Zweck erfüllt.

Regensburg.

M. Sch.

Die nächsten Ziele

Um ein Großes geht unser Kampf! um die Freiheit! Freiheit des Geistes und Freiheit des Körpers wollen wir! und die kommende Sitzung des Tarifauschusses soll dieser Forderung Ausdruck verleihen. Um die Freiheit zu erlangen, brauchen wir materielle Sicherungen, d. h. einen auskömmlichen Lohn sowie hinreichende Erwerbslosenunterstützung und ein größeres Mitbestimmungsrecht. Aber nicht ein Mitbestimmungsrecht, das im Ziele nur eine Mitberatung ist. Nein, in unsere Hände muß die wirkliche Entscheidung gelegt werden, so daß die Gemeintheit der Arbeiter ihren Willen auch gegen den Willen des Unternehmers durchsetzen kann, wenn diesem der Blick für die Notwendigkeiten der Zeit mangelt. Denn wir müssen uns immer darüber klar sein: unser Ziel ist die Beseitigung des Privatkapitalismus.

Nicht mehr wie bisher wollen wir Sklaven sein, die für ihren Herrn ironen; nicht mehr wollen wir untre durchs Leben gehen, nur darauf bedacht, unsere Gedanken zu hüten, damit nicht unser „Kerr“ uns auf die Straße setze und uns wie untre Lieben dem Mangel preisgebe; nicht mehr wollen wir die Faust in der Tasche halten, wenn man von uns Opfer unserer Gesundheit, untrer Menschenwürde fordert; nicht mehr wollen wir den Launen unserer Vorgesetzten ausgeliefert sein.

Wir fordern das Mitbestimmungsrecht über unser Schicksal; wir fordern, daß die Entscheidung über Einstellung und Entlassung untrer Arbeitskollegen in unsere Hände gegeben werde, damit nicht derjenige, der sich durch Vorkommen menschlicher Anprüche mißbillig gemacht hat, der Brutalität des Kapitalismus preisgegeben ist. Wir fordern, daß wir bei der Bestimmung unserer Vorgesetzten ein kräftiges Wort mitzusprechen haben, um den verständnislosen Herren, deren Machtgeföhle im Quadrat ihrer Ignoranz wachsen, das Handwerk zu legen. Wir

fordern, das bedeutungsvolle Betriebsveränderungen, wie Reduzierungen und Erweiterungen, im Vereine mit uns gemacht werden; wir fordern mit einem Worte Demokratie.

Oh, das doch alle Arbeiter läßt, in welchem Grade sie Sklaven sind, damit sie endlich die Erfassung der Gewohnheit abschütteln und klar erkennen, daß sie nie Höheres zu erkämpfen hatten, und daß das höchste Ziel in erreichbare Nähe gerückt ist! Dieses Erkenntnis muß ihnen allen aufgehen, damit sie die gefestigten Forderungen zu Tausenden, zu Millionen wiederholen, auf daß sie unsere Unterdrücker in die Ohren gellen und sie nicht Ruhe finden, bevor sie ihre Berechtigung anerkannt haben.

Es ist mir ganz klar, daß es schwerer Kämpfe bedarf, um den Prinzipalen diese Zustände abzurufen. Im Auslande der Angestellten der Berliner Metallindustrie und in dem der Bankbeamten zeigt sich deutlich, wo die größte Beforgnis der Arbeitgeber liegt. Zu allen materiellen Zuständen, welche sie bereit, doch das Mitbestimmungsrecht wollten sie ihren Untergebenen nicht gewähren. So werden auch unsere Prinzipale sich mit Händen und Füßen gegen unsere Forderung auf Mitbestimmung sträuben. Aber wir müssen fest bleiben und ihnen unsere Rechte mit Gewalt extorieren, wenn sie sie uns nicht im Guten gewähren. Wir haben die Macht! Und nie wurde eine Macht zu besseren Zwecken angewendet als in unsern Forderungen, denn es geht nicht um die Knechtung irgendeines Mitmenschen, sondern um die Wiedererlangung unsres Menschenrechtes, um unser natürliches Recht, das eine in falsche Bahnen geleitete Kultur uns geraubt hat: um unsere persönliche Freiheit!

Berlin.

R. B.

Der Weg ins Freie

Sehen wir uns unsern Deutschen Buchdruckerzettel an: ein klotz undurchdringliches Gewirr von Paragraphen und Prozent! Eine einzige kleinliche Pflanz- und Wäntelcherei. Ein Produkt seiner Zeit. Das Ergebnis jahrzehntelangen erbitterten Ringens Schrift um Schrift. Er hat seinen Zweck einigermaßen erfüllt, insofern als solcher die Erhaltung von Ruhe und Ordnung im Gewerbe zu betrachten ist. Die Gesamtlage der Buchdruckerei hat er wenig verbessert. Von einer geringen Arbeitszeitverkürzung und der Regelung einiger rechtlicher Streitpunkte abgesehen, blieb alles beim alten. Die erreichten materiellen Zustände waren immer nur ein notdürftiger Ausgleich gegen die inzwischen erhöhten Anforderungen, die an unsere Lebenshaltung gestellt wurden.

Unser Los blieb: Arbeiten und immer arbeiten bis ans armelige Lebensende. Es sei denn, daß es unsern Arbeitgebern einfällt, ihr Geschäft von mühseligen Elementen oder schwächer gewordenen Arbeitskräften zu künbern, oder daß niedergebende Konjunktur uns den Winkelhaken aus der Hand nimmt. Was solch unfreiwilliges Freiern für uns bedeutet, bedarf hier keiner Erläuterung. Wehe aber besonders dem, der in vorgekürztem Alter steht, der die Vollkraft seiner besten Jahre bereits seinen Arbeitgebern geopfert hat, den niemand mehr gern aufnimmt!

Ist denn wirklich die Arbeit des Kanzleibeamten, des Herrn Sekretärs so viel mehr wert als die eines tüchtigen Buchdruckers? Die Revolution hat uns mancher Felsen entleibt. Jetzt können wir beherzter um uns leben und handeln. Nämlich wir doch unser Arbeitsrecht dem der unteren oder mittleren Staatsbeamten an. Wenige feste Striche: Licht und Luft, freies Atmen. Neuordnung der Entlohnung nach ganz andern Gesichtspunkten. Unkompromittiert, vernünftig gestaltet. Aber vor allem Rechtsanspruch auf wirksame Ferien und Anknüpfbarkeit der Stellung nach fünfzehn- oder zwanzigjähriger Arbeit in einem Geschäft.

Jedem sollte die Möglichkeit gegeben werden, nach vollendeten fünfzig oder fünfundsiebzig Lebensjahren aus der Bude zu gehen. Er ist dann der Ruhe bedürftig und hat sie verdient. Ein anderer, jüngerer, der noch für Kinder zu sorgen hat, findet dafür Platz.

Freilich, durch Tarife oder Arbeitsvertrag allein ist das nicht zu erreichen. Wir müssen auch im eignen Haus, im Verband, häusliche Veränderungen vornehmen: Umwandlung der Invalidenunterstützung in Invaliden- und Altersrente. Die Altersrente hat ohne weiteres zugleich mit der reichsgesetzlichen einzutreten. So ergiebt sich wie möglich. Unter teilweisem Abbau der Reiseunterstützung, denn es steht zu erwarten, daß der Reisezwang und unser Reisetrieb in der neuen Zeit wesentlich eingedämmt, daß wir leibhafter werden. Wir müssen aber auch dahin wirken, daß die Reichsrentenrente erhöht, die Altersgrenze auf fünfzig Jahre herabgesetzt wird.

Und warum sollte die Anknüpfbarkeit der Stellung nach fünfzehn- oder zwanzigjähriger Arbeit in einem Geschäft nicht auch bei uns im großen ganzen durchführbar sein? Warum sollen wir bis ans Lebensende befürchten müssen, eines Tages der Straße und dem Glend preisgegeben zu werden? Unsere Ausschüsse, Räte, oder was man sonst will, die bei der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, also auch bei Entlohnungen mitzusprechen haben werden, helfen dafür zu sorgen, daß die Erreichung der festgesetzten Grenze nicht durch Willkürlichkeit der Geschäftsinhaber vereitelt wird. Und die zahlreichen kleinen Betriebe? Wenn ihre Inhaber meinen, daß es dann den Gehilfen besser erginge als den Prinzipalen, so steht es ihnen doch frei, den besseren Teil zu wählen und in unsere Reihen einzutreten. Die Allgemeinheit hat kein Interesse an dem Bestande von Zwergbetrieben, wenn sie mit der Zeit nicht Schritt zu halten vermögen und die Entwicklung des Gewerbes und eine erträgliche Lebensweise seiner Angehörigen verhindern.

Schlinge die politische Lage nicht einigermaßen geklärt und das Ertragnis der Revolutionsernte nicht einschätzen ist, solange Völkerverbund und Sozialisierung des Gärungsprozesses nicht vollendet haben, kann es sich hier natürlich nur um Fingerringe handeln. Widerpruch wird nicht ausbleiben. Wenn wir nur einen Weg finden, der nicht nur scheinbar, sondern wirklich ins Freie führt.

Dresden.

Friedrich Herzog.

Stimmen und Forderungen aus der Provinz

In allerhöchster Zeit tritt in Berlin wiederum der Tarifauschuss zusammen. Von vielen Kollegen, die bei der letzten Beratung ihre Wünsche nicht betrieblig haben, wird dieser Tagung mit Spannung entgegensehen. Es ist auch im neuen Deutschland schon zur Laie geworden, daß die Buchdrucker, die früher einmal an erster Stelle standen, bei den jetzigen Lohnbewegungen hinten an hinken. Es wird daher allerhöchste Zeit, daß die Lohnfrage bei allen Buchdruckern in den Vordergrund des Interesses gestellt wird. Um uns wieder an führende Stelle zu bringen, bedarf es bei der nächsten Ausschubung des energischen Auftretens leitender Gehilfenvertreter. Es wäre daher angebracht, wenn sich alle Kollegen mit klar ausgesprochenen Vorschlägen an ihren Kreisvertreter wenden würden und ihn zu unbedingtem Eintreten dafür auffordern. Die Mehrzahl der Verbandskollegen ist früher gleichgültig an solchen Beratungen vorübergegangen. Wenn es dann eine Lohnbewegung, soziale Aufbesserung gab, so wurde das mit leichtem Aufschlachten als selbstverständliche Sache hingenommen. Diese Zeit ist vorbei. Ein jeder soll eintreten für seine Interessen. Soll schaffen und wirken für die Sache des Verbandes. Sofort dafür, daß es besser wird! Die Zeit ist vorüber, wo man sich in den meisten kleinen Druckereien nicht zum Verbandsbekennen durfte. In den Kleinstädten ohne Lokalaufschlag stehen die Buchdrucker den Bauhandwerkern um vieles zurück. Die Maurer erhalten z. B. einen Stundenlohn von 1,95 Mk., also bekommt ein lediger Maurergehülfe, der nur insgesamt 18 Monate gelernt hat, wöchentlich 93,60 Mk., ein Buchdrucker mit vier Lehrjahren aber nur 26,50 Mk. (Rein, 62,50 Mk. als Mindestlohn für Ledige in dem fraglichen Orte, Red.)

Die Arbeitszeit im Baugewerbe ist ebenfalls eine bessere. Wir hier im Osten Deutschlands stehen den ganzen langen Tag dem Chef zur Verfügung. Arbeitszeit ist von vormittags 8 bis 6^{1/2} Uhr nachmittags, 1^{1/2} Stunde Mittags- und je eine halbe Stunde Frühstück- und Kaffeepause. Es wäre sehr zu wünschen, daß eine allgemeine, für ganz Deutschland gültige Arbeitszeit in unserm Gewerbe eingeführt würde, etwa von vormittags 8 bis nachmittags 5 Uhr, mit einstündiger Mittagspause.

Die Ferienfrage ist sehr brennend. Freuen würden wir uns, zu hören, wenn die Ferienszeit nur in die eigentlichen Sommermonate verlegt, und daß den vom Seeresdienst entlassenen Kollegen die Dauer des Urlaubs von der Karenzzeit nicht abhängig gemacht wird, dieser auch schon in diesem Jahr in Kraft tritt.

Da die Gehilfenvertreter aus den größeren Städten kommen, so werden deren Forderungen in den Vordergrund gestellt. Es wird immer gedreht und gedehlt, daß für die in den Großstädten konditionierenden Kollegen eine Ertrawurf herauskommt; ob dabei die Kollegen in den kleineren Druckereien benachteiligt und zurückgelassen werden, ist Nebenfrage. Das will doch keiner von den Großstadtkollegen behaupten, daß es sich in einer Provinzdruckerei leichter und bequemer arbeiten läßt als in einer Großstadtdruckerei! Es wird darum endlich einmal Zeit, daß es mit der Schaffung von Sonderrechten für die Gehilfenchaft der Großstädte aufhöre. Dadurch, daß immer neue Rechte für letztere herausgeholt werden, wandern die Druckaufträge mehr und mehr in die Provinzdruckereien. Darum, Kollegen, beauftragt euren Gehilfenvertreter, bei der nächsten Tarifausschubung für folgende sehr notwendige Punkte einzutreten:

1. Erhöhung der Teuerungszulage um mindestens 30 Mk. pro Woche.
2. Gewährung von Ferien nach in diesem Sommer.
3. Einführung einer allgemeinen, für ganz Deutschland gültigen Arbeitszeit von 8 bis 5 Uhr.

Dann wird die den „Provinzieren“ so viel nachgelagte Schusserei ein Ende erreichen, wenn auch für sie mehr denn bisher von oben herab gefordert wird.

G., B., Provinzkollegen im Osten.

Winkelhaken und Feder

Die Angestellten des graphischen Gewerbes von Leipzig sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Eine Ausnahme hiervon machen nur die Buchbindererlei, sonst sind alle andern Berufsgruppen wie: Buch-, Stein-, Licht- und Notendruckererlei, Schriftsetzererlei, galvanoplastische Anstalten, Kunstankalten usw. in die Bewegung getreten. Servorgereiten wurde diese durch den schreienden Gegensatz der Entlohnung zwischen den Gehilfen und den Selbstbesetzten.

Das sprunghafte Emporkommen der Lebensmittelpreise und der Preise für den täglichen Bedarf brachte den organisierten Gehilfen auf ihren Antrag eine Lohnobergrenze, nicht aber den Kontorangestellten und kleinen Meistern, selbst denjenigen nicht, die dem Verband der Deutschen Buchdrucker oder dem Faktorenbund angeschlossen sind. Einige Ausnahmen sollen hiervon unberührt bleiben, aber die große Mehrzahl der Angestellten beiderlei Geschlechts kann mit dem jetzigen Gehalte nicht auskommen und

muß Schulden machen. Deshalb der Schrei nach einem Lohnstarif, der vor der größten Not schützt.

Die Obmänner und Vertrauensleute der Angestelltenvereine einer großen Anzahl bedeutender Druckereien von Leipzig verammelten sich schon am 22. März d. J. um über Schritte zur Verbesserung ihrer Lage zu beraten. Hinsichtlich der Frage betrefis kaufmännischer und technischer Angestellten einigte man sich dahin, daß je ein technischer und ein kaufmännischer Angestellter in die Sachverständigenkommission kam, die der Tarifkommission angegliedert wurde.

In rascher Folge fanden weitere Besprechungen und Versammlungen statt, in denen auch Vertreter aller Leipziger kaufmännischer Verbände und auch Berufsvertreter (Bereit Leipziger Buchdrucker- und Schriftsetzerverbände) zugegen waren und die dazu führten, daß am 16. April die erste Beratung mit den Prinzipalen stattfand. Letztere beantragten folglich eine Scheidung der technischen und kaufmännischen Angestellten. Als kaufmännischer Angestellter soll auch derjenige anzusehen sein, welcher praktisch gelernt, aber gegenwärtig Kontorfähigkeit ausübt und im Monatsgehalt steht. Obgleich die Arbeitnehmer oder Angestellten einen geschickten Anwalt in dem Leiter der hiesigen Sachstelle des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen hatten, kam man doch nicht über die kritische Frage hinaus, da die Arbeitgeber die Regelung der Lohnverhältnisse für die technischen Angestellten in den Abmachungen mit dem Faktorenbund erblickten, aber bezüglich der kaufmännischen Angestellten sich zu einer sofortigen Tarifberatung bereitklärten. Hierzu ließ sich die Tarifkommission nicht ermächtigt und die Verhandlungen wurden verlegt.

In einer am 18. April abgehaltenen Versammlung der Angestellten wurde nach lebhafter Aussprache eine Entschließung angenommen, wonach alle jene kaufmännischen und technischen Angestellten von dem Lohnstarif erfasst werden sollen, die von den Abmachungen zwischen dem Verband der Deutschen Buchdrucker oder dem Faktorenbund und dem Deutschen Buchdruckererelei bzw. dem Verein Leipziger Buchdruckerereibitzer ganz oder teilweise ausgeschlossen sind.

Es sei daher auch an dieser Stelle dafür eingetreten, daß die bevorstehende Tarifausschubung in Berlin sich nicht allein mit der Entlohnung der Gehilfen, sondern auch mit der Entlohnung der im Monatsgehalt Stehenden befassen möge. Der Verband kann allerdings nur seine Mitglieber schützen, und nach meinem Dafürhalten ist er dies auch seinen Mitgliedern schuldig, die trotz ihrer jetzigen veränderten Tätigkeit im Gewerbe treue Mitglieber der Organisation geblieben sind.

Leipzig.

A. M.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Die jüngste Teuerungszulagenbewegung ist nunmehr als beendet anzusehen. Die von der Organisation eingeleitete Aktion begann in Wien und dem Kronlandsbezirke Niederösterreich, wurde lokal weitergeführt und länderweise beendet. Für Wien und Niederösterreich bedingte die wöchentlichen Zulagen:

Ortsklasse	II	III	IV	V
Stufe A . . .	10	12	16	20
" B . . .	12	16	20	26
" C . . .	14	20	24	30

Das Minimum für Wien (Kohnstufe C) beträgt jetzt rund 130 Kr., einschließlich der monatlichen Zulage von 112 Kr.

Für Oberösterreich wurden folgende wöchentliche Zulagen vereinbart:

Ortsklasse	I	II	III
Stufe A . . .	16	19	22
" B . . .	21	24	29
" C . . .	24	27	34

Außerdem gelten folgende monatliche Zulagen für die drei Ortsklassen:

Stufe A . . .	50	64	78
" B . . .	76	90	104
" C . . .	90	104	126

Für Salzburg gelten ab 1. April bis Ende August folgende Gesamtzulagen:

Stufe A wöchentlich	19,25	monatlich	68,25
" B . . .	25,37	"	91,-
" C . . .	29,75	"	110,25

und für Berchtesgaden: Stufe C wöchentlich 34, monatlich 126 Kr.

In Kärnten wurde der Grundlohn um 100 Proz. aufgebessert, Maschinenleher erhalten bei Verwendung am Kästen 80 Proz. (bisher 60 Proz.). In Tirol wurde vereinbart, die bestehende Zulage um 75 Proz. für Berchtesgaden und um 55 Proz. für Ledige zu erhöhen. Von Steiermark liegen noch keine Nachrichten vor.

Schwyz. Am 26. April verammelten sich die Buchdruckerereibitzer der Schwyz in außerordentlicher Generalversammlung, um zu der Frage der Achkundvierzigstundentwoche Stellung zu nehmen.

Schaffhausen. Wie bereits gemeldet wurde, fasste die Prinzipalsvereinigung in einer außerordentlichen Versammlung den Beschluß, vom 3. März ab die Arbeitszeit auf 54 Stunden wöchentlich zu verkürzen. Die Lohnforderungen der Gehilfen wurden von den Prinzipalen vollständig unberücksichtigt gelassen, und eine günstige Änderung der Arbeitszeit allein konnte den Gehilfen nicht über die Not der Zeit hinweghelfen. Die Amsterdamer Sektion vor allem zeigte sich mit dem Ergebnisse der Prinzipalsversammlung höchst unzufrieden, und es

wurde von einer **stärklich** verlesenen Verammlung eine scharfe Resolution angenommen, in der mit Arbeitsniederlegung gedroht wurde. Das mag den Prinzipalen zu denken gegeben haben, denn in einer späteren Verammlung, wo es ebenfalls nicht ohne Schärfe abging, wurde mit einer kleinen Mehrheit eine Vergrößerung der Feuerungszulage gutgeheißen dahingehend, daß die Zulage für Gehilfen der ersten Klasse auf 7 Gulden (alte Zulage 3 1/2 Gulden), für die zweite Klasse auf 4 Gulden (2 Gulden) und für Lehrlinge 2 Gulden (1 Gulden) erhöht wurde. Die Erhöhung ist mit dem 31. März in Kraft getreten. Der Hauptvorstand des Gehilfenverbandes hat den Prinzipalen gegenüber erklärt, daß, wenn sich der wirtschaftliche Zustand nicht verbessert, vor der Tarifrevision im Januar 1920 keine weitere Aktion unternommen werden wird.

Das „**Grassich**“ schreibt im Internationalen Buchdruckerkongreß: „Es besteht die Absicht, zu gleicher Zeit mit dem internationalen Gewerkschaftskongreß einen internationalen Buchdruckerkongreß in Amsterdam abzuhalten. Vom Internationalen Sekretariat wurden wir ersucht, die Vorbereitungen treffen zu wollen, wozu wir uns selbstverständlich gern bereit erklärt haben.“

Norwegen. Auch für die norwegische Industrie haben sich die Zeiten geändert. Überall kann man einen Rückgang feststellen, und man befürchtet große Einschränkungen auf wirtschaftlichem Gebiete. Gleichzeitig wird man sich auf Unternehmensebene gezwungen sehen, einen intensiveren und billigeren Betrieb zu schaffen, will man sich gegenüber der Konkurrenz Geltung verschaffen. Gleichzeitig laufen in der Zeit zwischen dem 1. April und 1. August sehr viele Abmachungen mit den Arbeitern ab, so daß große Schwierigkeiten und Streiks befürchtet werden. Die Forderungen der Arbeiter sind innerhalb aller Industriezweige sehr weitgehend. In der typographischen Branche wird verlangt, daß die Arbeitszeit auf 46 Stunden für Seher und Drucker herabgesetzt wird. Die Arbeitszeit darf, wenn sie zusammenhängend ist, nicht 7 1/2 Stunden übersteigen, eine halbe Stunde Frühstückspause inbegriffen, d. h. sieben Stunden effektiver Arbeitstag resp. 42 Stunden in der Woche. Außerdem werden verlangt für Maschinenleger eine weitere Kürzung und Zuschläge für Überstunden bis auf 200 Proz. bei Nachtarbeit nach 10 Uhr. Die Maschinenleger würden hiernach für dreißigstündige Nachtarbeit in der Woche einen Mindestlohn von 156 Kr., gleich 8112 Kr. pro Jahr, erhalten. Außerdem jährlich 14 Tage Urlaub mit vollem Gehalte. Die Bewegung steht vor radikaleren Tendenzen. Die bisherigen Zustände haben die Arbeiter nicht verböhnlicher gestimmt, es sieht im Gegenteil so aus, als sollten weitere Forderungen gestellt werden. Eine besondere Kommission beschließt sich mit der Frage der Beteiligung der Arbeiter am Gewinn, um ein dahingehendes Gesetz einzubringen. Man ist sich aber noch nicht klar, ob es nur die Industrie umfassen, oder ob es sich auch auf andere Zweige des wirtschaftlichen Lebens erstrecken soll. Die Arbeiter selbst sind vorläufig klugerweise gegen die Reform, da sie annehmen, daß die Beteiligung am Gewinn sie in der Aktionsfreiheit behindern wird. Sie legen mehr Wert darauf, Einfluß auf die Leitung des Unternehmens zu bekommen; eine Forderung, die von den Arbeitgebern als größte Gefahr erkannt und mit aller Energie bekämpft wird. Die Situation im norwegischen Wirtschaftsleben ist ziemlich verwickelt, und man erwartet nicht nur Streiks und Unruhen seitens der Arbeiter, sondern Einschränkungen, ja vielleicht Stilllegungen der Fabriken seitens der Arbeitgeber.

In einer großen Verammlung am 6. April wurde den Mitgliedern der Kristianiaer Ortsgruppe das Ergebnis der Tarifverhandlungen vorgelegt. Dasselbe enthält in der Saupflichte folgende Bedingungen: Es beträgt die tägliche Arbeitszeit acht Stunden, bei zusammenhängender Arbeitszeit wöchentlich 46 Stunden. Der Minimumlohn für Seher und Drucker ist auf 86 Kr. wöchentlich (einschließlich 18 Kr. Feuerungszulage) festgelegt. Es werden auf alle Gehilfen Gehaltssätze 8 Kr. wöchentliche Zulage gezahlt. Da der Lohn in Kristiania zur Zeit zwischen 87—92 Kr. schwankt, tritt also, rückwirkend vom 1. April, eine Erhöhung des Durchschnittslohns auf 95—100 Kr. ein. Alle in Buchdruckereien beschäftigten Arbeiter erhalten 14 Tage bezahlte Ferien ohne Starens. Die bisherige Regelzeit von fünf Jahren ist auf vier Jahre herabgesetzt worden, und für die Lehrlinge sind feste Lohnsätze eingeführt.

Der neue Tarif, welcher den Mitgliedern zur schriftlichen Abstimmung vorgelegt wurde, ist mit großer Mehrheit angenommen worden. Die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit ist für Maschinenleger und Stereotypenre auf 45 Stunden herabgesetzt. Gewöhnliche Nachtarbeit 36 Stunden, Maschinenleger und Stereotypenre 33 Stunden. Bei dreifacher Schicht ist die Arbeitszeit für Maschinenleger 40 Stunden wöchentlich. Mit Bezug auf die Ferien gelten folgende Bestimmungen: Jeder Arbeiter, der in einem Betrieb ununterbrochen sechs Monate beschäftigt war, hat Recht auf zwei Arbeitswochen Ferien mit vollem Lohne. Wird ein Arbeiter entlassen, bevor er in den Genuss der Ferien gekommen ist, ist ihm der Lohn für zwei Arbeitswochen auszusuchen. Zu dem festgelegten Minimumlohne kommt eine Bestimmung, daß alle ausgebildeten Arbeiter 8 Kr. Zulage auf den jetzigen Lohn bekommen, die übrigen (Hilfsarbeiter) 6 Kr. Ferner sind Minimumlöhne für Lehrlinge von 16 bis 34 Kr. und 7 Kr. Feuerungszulage festgelegt.

Dänemark. Bei der schriftlichen Abstimmung unter den Mitgliedern des Dänischen Buchdruckerverbandes in der Provinz über die Feuerungsübereinkunft vom 26. März wurde die Abmachung angenommen mit 911

gegen 650 Stimmen. Von der Prinzipalorganisation liegt ebenfalls eine Mitteilung vor, daß von ihrer Seite die Übereinkunft auch angenommen ist. Es erhalten danach die Gehilfen eine weitere Feuerungszulage von 5 Kr. wöchentlich, die männlichen Hilfsarbeiter 3 Kr. 50 Ore und die weiblichen Hilfsarbeiter 2 Kr. 25 Ore wöchentlich. Die erste Auszahlung erfolgte am 4. April. Die Tarifperiode schließt am 1. Juli.

Die **Kopenhagener** Abteilung des dänischen Verbandes berief in einer außerordentlichen Generalversammlung über eine neue Feuerungsulagenforderung. Vom Vorstande lag folgender Vorschlag vor: Die Feuerungszulage wird festgesetzt für Angehörigen auf 17 Kr. 50 Ore wöchentlich, für männliche Druckerarbeiter 25 Kr. und für Seher, Drucker, Stereotypenre, Galvanoplastiker auf 26 Kr. 50 Ore. Bei Überarbeit wird eine Feuerungszulage pro Überarbeitsstunde, einerlei an welchem Zeitpunkt am Tage, von 40 Ore für männliche und 30 Ore für weibliche Druckerarbeiter gezahlt. Eine Verhandlung über den Feuerungsulagenfonds soll zwischen den beiden Organisationen stattfinden. Nach der Annahme durch die beiden Organisationen tritt die Übereinkunft am ersten Lohnstage nach der Annahme in Kraft. Mit großer Mehrheit gelangte der Vorschlag des Vorstandes zur Annahme. Die geforderte Feuerungszulage beträgt danach für die Gehilfen 7 Kr. wöchentlich.

In Kopenhagen besteht ein sogenannter **Feuerungsulagenfonds**. Die Feuerungsulage wird an die Gehilfen nicht voll ausgezahlt, sondern ein Teil davon wird an den Fonds abgeführt. Aus diesem werden Portionen oder Anteile verteilt, z. B. eine Portion für die Frau, eine halbe für jedes Kind usw. Am 2. April einigte man sich in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Vorstände der **Principals** und der Gehilfenorganisation auf folgender Grundlage: In Zukunft werden eingezahlt an den Feuerungsulagenfonds: je 50 Ore für weibliche, 1 Kr. 50 Ore für männliche Druckerarbeiter und 2 Kr. für Gehilfen. Die eingezahlte Summe wird verteilt an Kindererzoger mit einer Portion für jedes Kind unter 15 Jahren und mit 2 Kr. 50 Ore pro Woche an Akkordarbeiter in Werkdruckereien. Nach der jetzigen Ordnung erhält ein Gehilfe an Feuerungsulage 24 Kr. 50 Ore; 2 Kr. werden an den Fonds eingezahlt. Nach der früheren erhielt der Gehilfe 14 Kr. direkt und 5 Kr. 50 Ore gingen an den Fonds. Es wird angenommen, daß der Anteil für das Kind 2 Kr. 30 Ore betragen wird.

Rundschau

Mitteilung der Redaktion. Ingeachtet untrer sehr eindringlichen Hinweise bei Eröffnung der Diskussion über die nächste Tarifausschubstung, an Stelle raumverfügender Versammlungsberichte diesmal in Anbetracht der knapp bemessenen Zeit und der Raumnot den Weg direkter Information der Gauvorkände und Gehilfenvertreter zu wählen, schwillt die Flut von Versammlungsberichten und Resolutionen tagtäglich stärker an. Ein Ort sucht dem anderen den Rang abzulaufen. Wir erklären uns infolgedessen außerstande, alle vorliegenden Berichte bis zu der bereits am 14. d. M. stattfindenden Tarifausschubstung veröffentlichen zu können, und müssen zur Selbsthilfe greifen. Es wird zwar geschehen, was irgendmöglich ist, aber eine ganze Reihe bis zum genannten Termin nicht unterzubringender Einsendungen wird entweder als erledigt betrachtet werden müssen, oder die betreffenden Berichte werden mit den nötigen Kürzungen erst später erscheinen.

Nachahmenswerte Beispiele. In Frankfurt a. M. wurden den im „Generalanzeiger“ beschäftigten Kollegen einmalige Zulagen im Betrage von 50 bis 125 Mk., je nach der Dauer der Geschäftszugehörigkeit, gewährt. Auch in den „Frankfurter Nachrichten“ gelangten einmalige Zulagen zur Auszahlung, und zwar erhielten die verheirateten Gehilfen 100, die ledigen 75 Mk., die Hilfsarbeiter 75 bzw. 50 Mk. An Ferien wurden 1—3 Wochen bewilligt, je nach der Geschäftszugehörigkeit, beginnend mit einjähriger Tätigkeit. — Die Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart gewährte ihrem technischen Personal in Anbetracht der leeren Kassen eine Sonderzulage von 200 Mk. für verheiratete männliche und 100 Mk. für unverheiratete männliche sowie für die weiblichen Betriebsangehörigen. In den Genuss dieser Zulage kommen alle am 1. Januar 1919 im Geschäft tätigen Personen. Ferner wird an die Betriebsangehörigen, die im Jahre 1914 nach Kriegsausbruch verkürzt schaffen mußten, in diesem Jahre die Hälfte des damals erlittenen Lohnausfaltes nachgezahlt. An Ferien wurden dem Gesamtpersonal gewährt: nach einjähriger Geschäftstätigkeit 3, nach fünfjähriger 6, nach zehnjähriger 9 und nach fünfzehnjähriger 12 Arbeitstage, unter Zahlung des vollen Lohnes einschließlich Feuerungszulage. — Das „Neue Tagblatt“ in Stuttgart erstreute zu Ostern sein Personal, welches länger, als ein Jahr bei der Firma tätig ist, mit einer einmaligen Zulage von zwei Wochenlöhnen mit Feuerungszulage, bei halbjähriger Tätigkeit mit einem Wochenlohn; kürzer Beschäftigte fanden dementsprechend Berücksichtigung. Die Ferien wurden ebenfalls neu geregelt und derart festgelegt, daß nach einjähriger Tätigkeit 3 Arbeitstage, nach fünfjähriger 6 Arbeitstage, nach zehnjähriger 10 und nach fünfzehnjähriger Tätigkeit 12 Arbeitstage gewährt werden.

Buchdrucker im Gerichtsienst. In Köln wurde Kollege Otto Stemann für das laufende Jahr als Schöffe

Bundesratsbestimmungen beachten! Während der langen Kriegszeit sind die zum Schutze der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen geschaffenen Gesetze und Bestimmungen sehr vernachlässigt, zum Teil überhaupt nicht befolgt worden. Die Wände sind fast Jahr und Tag nicht mehr abgemalen worden; sie haben ihre weiße Farbe mit einer schmutz-grauen veräußert. Selten wird der Fußboden leuchtend gewischt; der Staub liegt fingerdick auf den Regalen. Vorfstellungen bei der Geschäftsleitung bleiben zum Teil ohne Erfolg. Nummer ist es jedoch an der Zeit — und man sollte aus gesundheitslichen Gründen jede Rinde nicht in dieser Hinsicht beiseite lassen —, auf strenge Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu dringen. Die Arbeiterausschüsse müssen den Gewerbeinspektor beim nächsten Besuch auf die vorhandenen Mängel unbedingt aufmerksam machen, damit für sofortige Abhilfe gesorgt wird. Gerade in der jetzigen Zeit, in welcher der Körper durch die mangelhafte Ernährung bedeutend geschwächt ist, muß jeder Kollege ernstlich bemüht sein, im eignen Interesse sowohl als im Interesse seiner Familie seine Gesundheit zu erhalten. In der Regel wird die Sache dermaßen gehandhabt, daß der Gewerbeinspektor bei seinem Gange durch die Betriebsräume vom Chef oder von einem Vertreter desselben begleitet wird, daß auch hin und wieder ein Arbeiter nach diesem oder jenem befragt wird, der aber in den meisten Fällen auf die richtige Antwort gar nicht vorbereitet ist. Das muß anders werden. Nicht der Arbeitgeber ist die Hauptperson bei der Inspektion, sondern die Mitglieder des Arbeiterausschusses bzw. die Vertrauensleute sollten die erste Rolle spielen.

Das **Ende der Reichs- und staatlichen Papierzuschüsse.** Der Reichsfinanzminister und der Reichsstaatsminister haben betreffs des Abbaues der Zuschüsse an die Presse ihre Stellungnahme durch einen gemeinsamen Erlaß vom 31. März dieses Jahres dahingehend bekannt, daß die Zuschüsse am 1. April 1919 um 5 Mk. und am 1. Juli und 1. Oktober 1919 um je 5,50 Mk. für 100 kg Zeitungspapier vermindert werden, so daß sie am 1. Oktober vollständig ausbleiben. Für die Zeit des Abbaues sind die Bundesstaaten verpflichtet, wie bisher die Hälfte der Zuwendungen zu übernehmen.

Substium. Am 30. April blickte die bekannte Papier-Großhandelsfirma Ferdinand Glitsch, G. m. b. H., welche in Leipzig gegründet wurde und sich durch ihre Käufer in Berlin, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M. usw. über ganz Deutschland ausbreitete, auf ein hundertjähriges Bestehen zurück.

Im **Zeitalter der Entbillungen.** Ähnlichem wird die augenblickliche Hochflut der „Entbillungen“, womit die früher führenden Persönlichkeiten die staunende Welt überrücken, sobald noch nicht abebben. Tagtäglich werden neue Anhäufungen an den Markt geworfen, worin die Lundenorff, Tirpitz, Hoehendorf, Woorich, Seifertich u. a. ihre Reckerfingungs- oder Anklageschriften anzeigen. Bände von 500, 1000 und mehr Seiten sind in Vorbereitung oder sollen demnächst erscheinen und uns aufklären über Schuld oder Nichtschuld an den politischen Ereignissen seit 1914. Das Ausland grinst schadenlos und verächtlich zu dem unerfreulichen Schauspiel, wie alle die gekürzten Machthaber sich gegenseitig mit Schmutz bewerfen. Unter Gewerbe könnte sich ja herallt freuen ob dieser vermehrten Arbeitsmöglichkeiten. Immerhin aber drängt sich die Frage auf, warum nicht von objektiver Seite endlich in den Streit der Meinungen eingeschritten wird und nach Anhörung aller Seiten einwandfreie Klarheit und Wahrheit geschaffen wird. Köchste Zeit dazu wäre es!

Wann kann ein Lehrvertrag aufgelöst werden? In der Frage, wann ein Lehrvertrag aufgelöst werden kann, sind vom Berliner Gewerbegericht mehrere Entscheidungen ergangen, die im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht wurden. Einige der wichtigsten Entscheidungen geben wir in Kürze wieder, da sie für viele Kreise von Interesse sind. So berechtigt z. B. das höhere Gulden von körperlichen Züchtigungen des Lehrlings seitens Dritter diesen zur Auflösung des Lehrverhältnisses. Auch mangelnde Rücksichtnahme auf die Gesundheit des Lehrlings ist ein Lösungsgrund. Ständige Müdigkeit und Ungesundlichkeit des Lehrlings berechtigen nicht zur Aufhebung des Vertrags, da sie zwar das Arbeitsverhältnis erschweren, es aber nicht unmöglich machen. Urlaubsüberschreitung eines Lehrlings in gutem Glauben an die nachträgliche Genehmigung ist kein Entlassungsgrund. Fabriklässige Sachbeschädigung ist auch kein Entlassungsgrund, sondern erst eine vorläufige, rechtswidrige Sachbeschädigung. Erziehung der Anleitungsmöglichkeit berechtigt nicht zum vorzeitigen Verlassen der Lehre. Einschränkung der im Betriebe vorkommenden Arbeitsarten ist ebenfalls kein Lösungsgrund, da nach Gesetz und Vertrag sich die Ausbildungspllicht nur auf die jeweils im Betrieb vorkommenden Arbeiten erstreckt.

Bemühungen der Anwaltsangestellten zur Schaffung eines Reichsstarifs. Der Verband der Bureauangestellten und der Bureaubeamtenverband zu Leipzig waren mit den deutschen Anwaltsvereinen zwecks Schaffung eines Reichsstarifs in Verhandlungen eingetreten. Die Forderungen der Angestellten gipfelten in einem Monatsgehalt von mindestens 300 Mk. für Gehilfen mit selbständiger Tätigkeit sowie für Bureauvorsteher in Großstädten bis zum Alter von 25 Jahren und von 400 Mk. für solche über 25 Jahre. Nachdem die Anwälte erklärt hatten, nicht leistungsfähig genug zu sein, um diese bestimmt nicht zu hoch bemessenen Gehälter zahlen zu können, gingen die Angestellten mit ihren Forderungen auf 280 Mk. bzw. 380 Mk. zurück. Auch zur Bewilligung dieser Forderungen konnten sich die Vertreter der Anwälte und Notare nicht bereit erklären und lehnten die weitere Verhandlung über einen Reichstarif ab. Die gewerkschaftlichen Organisationen wollen nun mit aller Kraft die berechtigten Forderungen der schlechtbezahlten Angestellten durchsetzen. (Stern zu eine Beilage.)

Tarifgemeinschaft und Räte-System

Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker will im Monat Mai u. a. über die Anpassung der Tarifgemeinschaft an die veränderte Wirtschaftsordnung Beschlüsse fassen, was wohl heißen soll: wie zwischen Tarifgemeinschaft und Betriebsräten eine Verbindung geschaffen werden kann. Für mich ist die Lage klar vorgezeichnet: Die Gewerkschaften, die unwiderruflich die Arbeiterbewegung stark, einfluss- und segensreich gestalten, sind für die deutsche Arbeiterbewegung unentbehrlich! Dasselbe trifft auch für die Tarifgemeinschaft zu, bei der ich aber die in gewissem Sinn eingetretene Dezentralisation nicht gutheißen kann, vielmehr im Interesse der Sache die Zentralisation aufrechterhalten wollen will. Nur die Zentralisation gibt durch Einheitlichkeit Macht und Kraft! Der Zentralisationsbau des Verbandes muß ebenfalls gefestigt werden! Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse können in der Form richtig erfaßt werden, wenn eine Auseinanderlegung zwischen Kapital und Arbeit dergestalt erfolgt, daß ein angemessener Anteil des Ertrags der Produktion den werkschaffenden Köpfen und Händen zugebilligt wird. Das muß geschehen, auf alle Fälle! Und dann müssen die Gewerkschaft und die Tarifgemeinschaft mit Eingabe und Fleiß ihre besten Gaben des Geistes und Gemütes den beteiligten Kreisen darbringen.

Diejenigen Organisationsgebilde, die die deutsche Arbeiterkraft und ganz besonders die Buchdruckergehilfen vorwärts brachten im Arbeitsprozeß und in der Gewerkschaft, müssen auch zukünftig das Bestimmungsrecht und die Führung bei der Gestaltung der sozialen Dinge fest in den Händen halten. Der überrationale politische Wahn in manchen Köpfen wird eines Tages verpufft sein! Wenn dann die Verhältnisse andre geworden sind, werden diese hoffentlich eine Form angenommen haben, die die Erzeugnisse der Revolution als einen Fortschritt für die Gesellschaft erkennen lassen. Andersfalls würde es heißen an der Schwelle der neuen Zeit: „Der Wahn ist kurz, die Neu' ist lang.“ Vor dieser Enttäuschung müssen sich alle beteiligten Kreise aus eigener Macht behüten und schützen. Besonnenheit, Ruhe und Arbeit sind notwendig, wenn man zu einer richtigen Würdigung des verfassungsmäßigen Räte-Systems kommen will. Vor allen Dingen darf das Räte-System auf keinen Fall „Räte-diktatur“ heißen, wie es der Generalkonferenz in München, im Ruhrgebiet und Braunschweig in Erscheinung treten ließ.

Nach meiner Auffassung gab es das Räte-System schon vor der bolschewistischen Hochflut. Sehen wir uns doch die wirtschaftspolitischen Vertretungen der Friedenszeit an: als Wanderverschafts-, Handels-, Handwerker-, Gewerkschaften usw. Bei dieser Erkenntnis kann es für den Gewerkschafter nur ein Ziel geben: diese Vertretungskörper umgestalten und zu ergänzen (Arbeiter- und Angestelltenkammern) zu öffentlichen Berufsvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die aus freien Wahlen hervorgehen. Vor allem muß die Zusammenlegung paritätisch werden. Wenn man neben diesen Reformen das demokratische Fabrik-System (Betriebsräte, Angestelltenausschüsse usw.) beibehält und im Tarif als Rechtsfortschritt verankert, dürfte die Bewertung der Räte im Interesse der Arbeitnehmererschaft zu einem wesentlichen Teile wohl erfolgt sein.

Diese Auffassung wurzelt in der Gleichberechtigung aller Erwerbstätigen. Sämtliche Arbeiter, Angestellte und Beamte haben in Fragen des Arbeits- und Anstellungsverhältnisses ein Mitbestimmungsrecht, also ein soziales Recht, das nicht mehr auf dem Papiere steht. Anstellung und Entlassung von Arbeitskräften, Fabrikordnung und Straf-gewalt, räumliche und zeitliche Arbeitseinteilung und Lohnverteilung unter die verschiednen gearbeiteten Arbeitergruppen sowie Angestellte sind Dinge, die die Arbeitnehmerkreise jetzt selbst zu bestimmen haben. Dazu kommt dann noch im Felde der Räte das Verhältnis des Druckereiparlamen-tums zu den Gewerkschaften. Im allgemeinen wird sich das Verhältnis so gestalten, daß die Gewerkschaften den kleinen Betrieben gegenüber die Arbeitervertretung direkt in die Hand nehmen und mit den Unternehmerverbänden verhandeln. Erst dann, wenn die Arbeitsgemeinschaft zeitweilig gelöst ist (Streik), wenn also der Druckereiausschuss rechtlich aufgehört hat zu existieren, tritt bis zur Wiederherstellung der Arbeitsgemeinschaft die Gewerkschaft als Vertretung der kontraktlos gewordenen Arbeiter auf. In dieser Entwicklung und Form kann etwas entstehen, was man als Druckereiparitätsismus bezeichnen könnte: Der Betrieb oder die Druckerei sind wir alle! Behalten wir starke Gewerkschaften einerseits, und bekommen wir einen wirksamen Druckerei- und Fabrikparlamentarismus andererseits, so würden wir in der Arbeiterbewegung viel Kraftlose Bürokratie verlieren.

Die patriarchalische Zeit ist ebenso vorüber wie diejenige des Herr-im-Haus-Standpunktes. Das sind auch Früchte der Revolution. Nach einer Periode des Klassenkampfes müssen jetzt die Arbeitnehmer endlich Mitarbeiter werden, und zwar als Teilnehmer am Schicksale des Unternehmens. Und da ist das Höchste, was die Arbeiterkraft und auch die Buchdruckergehilfenchaft verlangen

kann, daß einzelne begabte Vertreter sich an ihrer Stelle über den Zustand der Arbeits- bzw. Betriebsverhältnisse in den Betrieben unterrichten, weil den Arbeitern meist die Vorkenntnisse fehlen. Die Vertrauensmänner müssen in bedauerlicher Verfindung in die Verwaltung eingeschoben werden. Im Druckereigewerbe dürfte dies keineswegs auf Schwierigkeiten stoßen, weil sehr viele Buchdrucker nach einer Reihe von Jahren den Winkelhaken mit dem Federhalter verkaufen, um im kaufmännischen Betriebe Verwendung zu finden. Das geeignete und notwendige Menschenmaterial haben die Buchdruckergehilfen also zur Stelle. Auf diesem Wege werden wir dahin kommen, daß auch bei uns der Arbeitswille und die Freudigkeit wachsen. Was Taylor-System und andre Kontrollmaßnahmen vernichten, wird wiederkommen. Bei vorkommenden Streitigkeiten müßten dann die Betriebsräte angerufen werden, in Fachangelegenheiten die Betriebsräte, die erweiterte und ergänzte Gewerkschaften sind. Ferner sind in Verordnungs- bzw. Gesetzesangelegenheiten Abgeordnete zum Reichswirtschaftsrat zu entsenden. So werden die Beteiligten lernen, in parlamentarischer Form das Gedeihen der Betriebe zu pflegen. Weitergehendes Entgegenkommen darf das Räte-System nicht finden, weil wir mit unrer Volkswirtschaft weiter vorwärts, aber nicht, wie in Rußland und Ungarn, rückwärts wollen. Singu kommt noch, daß die Einführung der Betriebsräte dadurch schwierig wird, als das notwendige Werk in der Auf-gereitheit der Revolution begonnen werden muß, und zwar unter ungeheurem Wirtschaftsdruck und bei allgemeiner Blutruterei des Wirtschaftskörpers. Ein politisches Räte-System, das sei noch nebenbei erwähnt, lehne ich rundweg als Ausgeburt der Luvernung ab.

Was wir in diesem Zusammenhange noch gebrauchen, ist nach wie vor ein zeitgemäßes und modernes Arbeitsvertragsrecht, das dem Arbeitnehmer, also auch dem Buchdrucker, Gleichberechtigung im Produktions- und Arbeitsprozeß garantiert. Ansätze dazu sind in der Tarifgemeinschaft schon vorhanden, nur fehlt ihr ein solider und gesunder rechtlicher Unterbau. In England und Amerika fehlt die gesetzliche Regelung des Tarifwesens, während in Australien und Neuseeland das Tarifwesen öffentlich-rechtlich geordnet ist. Die Vorschriften sind danach eingerichtet, daß Streiks und Aussperrungen gänzlich vermieden werden. Soweit mir bekannt ist, konnten diese Bestimmungen bislang auch erfolgreich durchgesetzt werden. Ferner besitzt die Schweiz (Kanton Gené) seit 1900 ein Gesetz für das Tarifwesen, ebenso Österreich. In andern Ländern, wie z. B. Italien, Frankreich, Schweden, hat man sich mit Gesetzentwürfen dieser Art wohl beschäftigt, ohne aber etwas Brauchbares zu erzielen. In Deutschland und England wurde auf dem Gebiete der Seimarbeit etwas Ähnliches angestrebt. Ebenso wäre es ein wesentlicher Fortschritt, wenn für die Lohn- und Arbeitskämpfe obligatorische Schlichtungsgerichte eingeführt würden. Auf diese Weise wäre es möglich, daß dem Streik, einer Art inneren Krieges, die Mittel ausgebrochen werden könnten. Das letztere gibt auch besonders für Deutschland. Den äußeren Krieg haben wir aus Friedenssehnsucht liquidiert, um scheinbar einen Krieg im Innern zu entseeln. Wie lange soll das noch fortauern? Dieser innere Krieg kann nur durch innere, geistige Mittel überwunden werden. An die Stelle des Kriegsausbruches, der nur nach Fortführung trachtet, muß wieder die Liebe zur Arbeit treten, das Einfügen der Einzelpersönlichkeiten in den Rahmen des großen Ganzen: die innere Einkehr.

Dieser Zustand kann nur in der Form herbeigeführt werden, daß das Arbeitsverhältnis aus dem Gewaltverhältnis, das es bisher zweifelsohne war, in ein Rechtsverhältnis übergeleitet wird. Darum verschaffe man dem Tarifwesen und der Tarifgemeinschaft einen festen Rechtsunterbau! Dann wird auch im Bereich zwischen Arbeit und Kapital ein Frieden der Gerechtigkeit und des Rechtes zustande kommen, der alle Beteiligten befriedigt und beglückt. Das letztere ist die Bestimmung jeder menschlichen Tätigkeit und Arbeit. Sorge jeder dafür, daß die Arbeit auch wirklich Allgemeinwohl werde!

Braunschweig.

Paul Otto George.

Konferenz von Vertretern der Verbandsvorsände

Am 25. April tagte in Berlin wiederum eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorsände der Gewerkschaften, die sich in der Hauptsache mit der Beratung der „Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften“ beschäftigte, über die namens der von der Februarkonferenz eingesetzten Verfassungskommission Leipzig referierte. Diese Richtlinien erblicken im Sozialismus die höhere Wirtschaftsform, und bekunden die Bereitwilligkeit der Gewerkschaften, alle auf die Sozialisierung gerichteten Maßnahmen zu unterstützen. Die von den Gewerkschaften erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge werden als wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung erachtet. Die Gewerkschaften sind auch in der Gemeinwirtschaft unentbehrlich und selbst, wenn Arbeitseinstellungen infolge des

sozialen Arbeitsrechts und der demokratischen Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft nach Möglichkeit vermindert werden müssen, kann auf das Streikrecht nicht verzichtet werden. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter müsse bei der gesamten Produktion verwirklicht werden. Die Richtlinien verlangen innerhalb der Betriebe freigewählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zur Durchführung der Betriebsdemokratie im Einvernehmen mit den Gewerkschaften, ferner für die Gemeindebezirke und Wirtschaftsgebiete aus Urwahlen hervorgehende Arbeiterräte mit beruflicher Gliederung, denen neben den gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der Gewerkschaftskartelle übertragen werden sollen, und schließlich für größere Bezirke und für das Reich Arbeitervertretungen auf Grund von Urwahlen (Kammern). Die letzteren sollen mit entsprechend zusammengesetzten Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozial- und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsorgane der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln, Gesetzentwürfe ausarbeiten und begutachten sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf deren Durchführung einwirken. Die Durchführung der in den Richtlinien aufgestellten Forderungen sei Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Bezirken und Industriezweigen, die sich zu einer Gesamtvertretung der Arbeit im „Deutschen Gewerkschaftsbund“ vereinigen. Die Gewerkschaften können nicht selbst die Träger der Produktion sein. Ihnen fällt die Aufgabe der Arbeiterpolitik zu. Sie sollen grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufstellen und die Verbindung der letzteren untereinander fördern. Sie müssen weiterhin für die Verbreitung der Kenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterkategorie sorgen und damit die Kräfte ausbilden, die für die Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise notwendig sind. Ferner hat der Verfassungsausschuss Bestimmungen über die Einrichtung und Aufgaben der Betriebsräte ausgearbeitet, nach denen der Betriebsrat mit-zuwirkeln hat: a) bei Einstellungen und Entlassungen im Betriebe, b) bei Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Vertichtung von Männerarbeit, c) bei Befestigung kürzerer Arbeitszeiten wegen Arbeitsmangels oder von Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Der Betriebsrat hat das Recht der Mitwirkung bei jeder Lohn- oder Akkordvereinbarung mit einzelnen Arbeitern des Betriebs, bei Streikfällen im Sinne der Vermittlung, ferner bei der Regelung der Ferien für Arbeiter und Arbeiterinnen, bei Beschwerden über Beschäftigung und Behandlung der Beurlaubten und bei vorhandenen Mängeln in der Unfallversicherung und den gesundheitlichen Betriebsbedingungen. Entlassungen wegen Lohn- und Akkordstreitigkeiten dürfen nicht erfolgen, solange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Lohnbilder müssen dem Betriebsrat auf Verlangen vorgelegt werden. Zur Schlichtung von Streitigkeiten jeder Art im Betrieb ist zuerst der Betriebsrat anzurufen. In den Bestimmungen werden weiter die Betriebsratswahlen, die Sitzungen der Betriebsräte und Betriebsverfassungen und die Pflichten der Arbeitgeber behandelt. Diese Bestimmungen sollen durch Aufnahme in die Kollektivverträge zum geltenden Recht gemacht werden.

In der anschließenden Debatte wurden zahlreiche Änderungen an den Richtlinien sowie auch einige Einwendungen in bezug auf die Bestimmungen über die Betriebsauschüsse gemacht und sodann der Verfassungsausschuss beauftragt, beide Vorlagen einer nochmaligen Prüfung und Redaktion zu unterziehen. Der stenographische Bericht der Verhandlungen der Konferenz, soweit er sich auf die Behandlung der Frage der Betriebs- und Arbeiterräte erstreckt, soll baldmöglichst veröffentlicht werden. Die der Konferenz weiterhin unterbreitete Vorlage von Sitzungen des deutschen Gewerkschaftsbundes soll zur Beratung bis zur nächsten Konferenz zurückgestellt werden, damit die Gewerkschaftsvorstände sich damit zuvor beschäftigen können. Nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden über internationale Organisationsbestrebungen, die von französischer und amerikanischer Seite ausgehen, stimmte die Konferenz dem Anschlusse des Genfer Verbandes der Hotel- und Restaurationsangestellten an die Generalkommission zu. Ferner wurde der Beitritt der Generalkommission zur Deutschen Liga für Völkerrecht beschlossen.

Aber den Ausbau der Unfallversicherung be-rückte O. Heinke über eine Reihe von Mängeln in der Unfallversicherung und Krankheitsversicherung, die nach einer verstärkten Arbeiterkontrolle in den Betrieben und auf den Bauten rufen. Der Redner verlangte eine Änderung des § 139 der Gewerbeordnung (Gewerbeaufsicht) und des § 875 der R. V. D. betreffs Anstellung von Arbeiterkontrollgelehrten bei den Unfallversicherungsgesellschaften. Weiterhin sollten schwere Berufserkrankungen als Unfälle anerkannt und entschädigt werden. Diese Reformen sollten durch ein Folgegesetz herbeigeführt werden. In der Diskussion wurden die Darlegungen des Redners durch weitere Materialien aus den verschiedensten Bezirken ergänzt und darauf hingewiesen, daß umfassende Reformen des Arbeits-

rechtes und der Reichsversicherungsordnung notwendig seien. Eine durchgreifende Neugestaltung des Auflichtsdienstes durch Hinzuziehung von Arbeiterkontrolleuren und durch verstärkte Dienststellungen für die Auflichtsbeamten dürfte deshalb nicht aufgeschoben werden. Der kommende Gewerkschaftsjahresbericht soll eingehender mit dieser Frage beschäftigen.

Daraufhin wurden die Reichskammern in der von der Kammission redigierten Fassung sowie die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte von der Konferenz angenommen. Die „Reichskammern für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften“ bedenken wir in einer der nächsten Nummern im Wortlaute wiederzugeben.

Ernährungswirtschaft

Selbsthilfe

„Die Vorgänge in der Tariftarngemeinschaft, verbunden mit der Forderung neuer Steuerzulagen“ bilden die Grundlage des ersten Punktes der Tagesordnung für die Verhandlungen des Tarifausschusses am 14. Mai und folgende Tage. Die diesbezüglichen Vorgänge in der Tariftarngemeinschaft sind revolutionärer und wirtschaftlicher Natur. Das Revolutionäre kommt darin zum Ausdruck, daß es sich um eine ganze Reihe eigenmächtiger Selbsthilfeversuche der Buchdruckerfamilien in vielen deutschen Städten oder größeren Druckorten handelt, um eine über den gewöhnlichen Gang der tariftarngemeinschaftlichen Ordnung hinausgehende schnellere Herstellung einer höheren Entlohnung zu erzielen. Vom Standpunkte der Ernährungswirtschaft aus ist hier der Charakter der Eigenmächtigkeit weder zu verurteilen noch zu begründen; sie ist nur in ihrem ursächlichen Zusammenhang mit den Quellen der Lebenshaltung zu untersuchen und zu verstehen. Die revolutionären Selbsthilfemaßnahmen mit ihren geistigen wie wirtschaftlichen Wirkungen und Gegenströmungen haben den sozialen Beziehungen der Menschen untereinander eine revolutionäre Taktik aufzuzwingen, die nicht mehr mit dem Maßstab früherer streng geregelter Wahlen gemessen werden kann. Es sind daher die „eigenmächtigen“ Forderungen neuer Steuerzulagen lediglich Früchte dieser Entwicklung, die wie mit Naturnotwendigkeit vorzeitig zur Reife kommen mußten, weil die Treibhausatmosphäre der gegenwärtigen Ernährungswirtschaft keinen andern Ausweg mehr offen ließ. Die furchtbare Not der Zeit, die ein Gewalt- und Herrschaftssystem von ungeheurer Strafl in Erimmer legte, trieb in der Stille des unterschämtesten Lebensmittelwuchers auch die Vorzeichen gewerblicher Ordnung, die Buchdrucker, zur Selbsthilfe. Sie wurde für Tausende von Kollegen das Sicherheitsventil, dessen rechtzeitige Öffnung eine katastrophale Explosion für das gesamte Buchdruckgewerbe noch in letzter Stunde verhüten konnte.

Und diese furchtbare Not der Zeit besteht in einer unerhörten und andauernden Steigerung der Grundkosten für den notwendigen Lebensunterhalt. Wohl hat das sprunghafte weitere Emporschnellen der Preise für die unentbehrlichsten Lebensmittel in den letzten Wochen etwas nachgelassen; die ausländische Silbe hat die schlimmsten Auswüchse in dieser Richtung doch schon etwas beschnitten. Aber geliebten ist die unerträgliche Höhe der Preise trotzdem; sie wurde sogar für einige Artikel noch teilweise verschärft und laugte infolgedessen die im Februar d. J. mit offizieller tariflicher Rechtskraft versehenen Steuerzulagen, die schon ab 1. Januar d. J. zu zahlen waren, wieder zum größten Teil auf. Es sei nur auf die Preissteigerung für Brot, Mehl, Kartoffeln, Fleisch, Butter, Eier, Brotbackmittel, Kohlen, Gas, Personenbeförderung usw. hingewiesen. Und selbst, wo es sich, wie beim Brot z. B., nur um einige Pfennige Erhöhung handelt, ist die Qualität oder der Nährwert ganz beträchtlich gesunken. Das Brot ist in den meisten Großstädten nach und nach so miserabel geworden, daß es ohne einen den schlechten Geschmack überwindenden Zusatz kaum noch zu genießen ist. Und letztere „Vorprägung falscher Tatsachen“ zeigt in zunehmenden Maße Ausschlägen ganz neue, bössartige und gefährliche Folgen. Gewisse Nährmittelmittel aus der Kriegszeit unseligen Angedenkens sind verkommen; sie scheinen in der Fraktion ehemaliger Kriegspolier ihre Zelle aufgeschlagen zu haben, nachdem ihnen ihre „wissenschaftlichen“ Analysen und Polemiken die Nährwertfeststellungen genug eingebracht, das arbeitende und hungernde Volk aber mit an den Abgrund geistigen und körperlichen Verfalls getrieben haben.

Ob wir jedoch auf schon erwähnte Einzeltatsachen auf dem Entwicklungsgebiete der Lebensmittelpreise eingehen, möchten wir auf eine noch viel drückendere Ursache der neuzeitlichen Selbsthilfe durch Erzwingung höherer Löhne hinweisen, und zwar auf eine solche, die mehr chronisch, gleichsam wie schleichendes Gift, die ganze Haltung der Arbeiterchaft in Deutschland in der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart beeinflusst. Das ist die lange Dauer, die anhaltende Steuerung. Schon vor über Jahresfrist war die Lage für die große Mehrheit der Arbeiterchaft so, daß ihr Lohn die laufenden Ausgaben auch für eine äußerst beschränkte Lebenshaltung nicht mehr decken konnte, sondern ein fortgesetzt steigendes Defizit in der erdrückenden Mehrzahl aller Haushaltungen ergab. Nicht genug damit, daß von Woche zu Woche die Magenfrage drückender wurde und nach und nach auch die letzten Sparpläne geopfert werden mußten, kam auch die persönliche und sonstige Ausstattung an Kleidung, Schuhwerk, Reis- und Weltwäsche, Haushaltungseinrichtung immer mehr auf den Hund. Und heute ist es in neunzig von hundert Fällen so, daß in Arbeiterkreisen sozialagen die letzten Mutter sind und Kegel bedecken. Von Woche zu Woche verlieren und vermehren sich die Sorgenfalten in

den vor dem Kerle noch einigermassen lebensfrohen Gesichtern der Väter und Mütter. Immer näher rückt das graue Glend, wo auch der fleißigste Arbeiter im gramvollen Anblick seiner Lebensgefährtin die schicksalsschwere Frage lenken kann: Was nun? Schränke und Schuldenlasten entfallen nur noch kümmerliche Reste ehemaliger bescheidenen Wohlstandes, und über all dem schwebt noch das Gepeck und die Geißel von sich täglich vermehrenden Schulden! Selbst wenn die Steuerung in den letzten Monaten keine „Fortritte“ mehr gemacht hätte, schon ihre Fortdauer auf der allen Höhe bedeuten sicheren Ruin für jede Arbeiterfamilie und löst sie von Woche zu Woche tiefer in verzweiflungsvolles Glend, weil eben der Lohn auch trotz der bisherigen Steuerzulagen nicht ausreicht, das wöchentliche Defizit zwischen Einnahmen und den nötigsten Ausgaben auch nur annähernd zu decken.

Gegenüber all diesen unlagbar traurigen Tatsachen macht es geradezu den Eindruck einer Verhöhnung der Gehilfenschaft, wenn in der Nummer 18 (2. Mai d. J.) der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ ein Herr S. sich zu der rühnen Behauptung verlegt: „Es wird nicht beachtet, daß innerhalb der wenigen Wochen, seit der Tarifausbruch die letzten Steuerzulagen festgesetzt hat, keine Verschlechterung der Ernährungsverhältnisse eingetreten ist, die eine Mehrforderung von 10 bis 20 Mk. pro Woche rechtfertigen könnte, sondern es genügt, daß man die Macht zu haben glaubt, sich unter Rechtsbruch und unter Ausnutzung der Zwangslage der Prinzipale weitgehende Vorteile zu verschaffen.“ In welchen Verhältnissen mag dieser Herr leben, der mit solchen weltfremden Gedanken glaubt die „Anpassung der Tariftarngemeinschaft an die veränderte Wirtschaftsordnung“ betrachten zu können! Glaubt denn der Herr der „Zeitschrift“ allen Ernstes, daß die im Februar d. J. genehmigte Steuerzulage tatsächlich ausreichend sei, um das täglich steigende Defizit in den Buchdruckerhaushaltungen wirksam zu bekämpfen? So etwas kann doch nur jemand schreiben, dem es kein Kopfbrechen verurteilt, wenn seine Hausfrau für ein Pfund Butter hinterherum 30 Mk. ausgibt, wenn sie für einen Zentner Kartoffeln hinterherum 50 bis 80 Mk. bezahlen muß, wenn sie für ein Pfund einigermassen genehbarer Marmelade 3 bis 4 Mk. zahlen muß, wenn sie für einen Zentner Kohlen das Bier- bis fünfmalige des Friedenspreises auspacken muß usw. usw. Oder möchte der Herr S. die Buchdrucker gar glauben machen, daß er sein Leben nur von dem Quantum der rationierten Lebensmittel kräftet? Ach nein, wer so etwas schreiben kann, dem drückt keine Not, dem hurrt nicht der Magen und seine Kleidung macht ihm weniger Sorgen als einem Zwambo im Herzen Afrikas. Für ihn genügt es, nach einem kräftigen Frühstück feststellen zu dürfen, daß nur der „reine Machtsdankpunkt“ die Buchdrucker rebellisch werden ließ und sie zu „Rechtsbruch und Ausnutzung der Zwangslage der Prinzipale“ verführte. Dem guten Manne möchten wir daher ragen, daß, wenn es den Buchdruckern in der jetzigen großen Not nur darum zu tun wäre, ihren Machtsdankpunkt auszunutzen, so könnten sie doppelt und dreifach so hohe Forderungen stellen, als dies Herr S. mit gruseligem Geschehen anführt, wenn sie wirklich nur annähernd wieder zu jener bescheidenen Lebenshaltung gelangen wollten, die sie vor dem Kriege führen konnten. Aber sie sind vernünftiger als Herr S.; sie fordern nur, was sie unbedingt brauchen, um nicht noch tiefer im Glende zu verfallen, und um noch einigermassen arbeitsfähig zu bleiben, weil sie es nicht gewohnt sind, von den Früchten der Arbeit anderer Menschen zu leben, wie es ihr weltfremder Ankläger in der „Zeitschrift“ allem Anscheine nach für sich als selbstverständlich anerkannt wissen möchte.

Wie steht es aber nun mit der vorstehend erwähnten Behauptung, daß innerhalb der wenigen Wochen, seit der Tarifausbruch die letzten Steuerzulagen festgesetzt hat, keine Verschlechterung der Ernährungsverhältnisse eingetreten sei? Stellen wir zunächst einmal fest, wie es im Februar d. J. auf dem deutschen Lebensmittelmarkt ausah. Die bekannte Calwer'sche Lebensmittelstatistik, deren Grundlagen in der Hauptsache die Preise der rationierten Lebensmittel für eine vierköpfige Familie bilden, verzeichnete für diese im Februar der letzten fünf Jahre folgende Wochensummen im Reichsdurchschnitt:

	1914	1915	1916	1917	1918	1919
pro Familie	25,29	31,49	43,40	54,15	56,47	64,93
pro Kopf	6,32	7,87	10,85	13,54	14,12	16,23

Steigerung seit 1914 — 24,52 71,61 114,12 123,29 156,74 Pro.

Gegenüber dem Monat Januar d. J. zeigt die Ziffer für Februar d. J. eine Erhöhung um 1,18 Mk. pro Woche und gegen jene vom Dezember 1918 eine solche um 1,93 Mark. Nach amtlichen Untersuchungen über die Verteilung des Einkommens auf die verschiedenen regelmäßigen Ausgabeposten in der Lebenshaltung verschiedener Familien war für die Friedenszeit folgende Differenzierung im Durchschnitt zu ermitteln:

Einkommen	Ausgaben in Prozenten für				
	Nahrung	Kleidung	Wohnung	Selbst- und Beleuchtung	Sonstiges
Mark					
unter 1200	54,2	9,2	20,0	6,2	10,4
1200—1600	54,6	9,5	17,2	4,8	13,9
1600—2000	51,0	11,5	18,0	4,5	15,0
2000—2500	48,0	12,6	17,6	4,0	17,7
2500—3000	42,7	14,3	18,0	3,9	21,1
3000—4000	38,1	14,0	18,5	3,6	25,8
4000—5000	32,8	14,7	19,3	3,1	30,1
über 5000	30,3	14,9	14,9	3,1	36,8

In der Rubrik „Nahrungsmittel“ sind Geträumittel und Getränke mit einbegriffen, unter Kleidung ist auch Wäsche

und Reinigung enthalten, unter Wohnung auch die Instandhaltung von Möbeln. Neben mir das gleiche Verteilungsverhältnis aus dem Gesamteinkommen auch für die Selbstent, so hätte ein Familienvater einer vierköpfigen Familie im Februar d. J. einen durchschnittlichen Wochenlohn von 130 Mk. nötig gehabt, um seinen Haushalt mit Licht und Koch über Wasser zu halten. Da aber bekanntlich die rationierten Lebensmittel gänzlich unzureichend sind, um den Körper arbeitsfähig und arbeitsfreudig zu erhalten, infolgedessen noch markentreue Ergänzung oder Schieberwaren gekauft werden müssen, so bliebe sowohl für Kleidung, für Wohnung wie für Heizung, Beleuchtung usw. auch bei einem Einkommen von 130 Mk. wöchentlich nur noch weniger übrig, obwohl auch die Preise für diese Haushaltungswichtigkeiten (besonders Kleidung und Heizung) um ein Vielfaches teurer geworden sind. Wirtschaftliche also trotz der Steuerzulagen fast jeder Buchdruckerhaushalt im Februar d. J. von Woche zu Woche mit einem immer stärkeren Defizit, so kamen dazu noch weitere Verteuerungen in der Folgezeit.

Wir mögen gegenwärtig unre ganze Wirtschaft in und außer der Familie nach allen Simmelsrichtungen ablichten, so finden wir weder ein einziges Lebensmittel noch einen sonstigen Haushaltsartikel, der seit Februar d. J. billiger geworden wäre. Was wir zum Munde führen, was wir anziehen, was wir sonst noch brauchen, ist, wenn nicht gleich hoch im Preise, teurer statt billiger geworden. Das tägliche Brot ist in den meisten Großstädten seit Februar um einige Pfennige das Pfund teurer geworden. Der Zucker ist seltener und ebenfalls teurer geworden. Das inländische Mehl ist teurer und schlechter geworden, das Auslandsmehl in seinem Preise um das Sechsfache höher als zur Friedenszeit. Das inländische Fleisch und die berühmte städtische Wurst ist schlech, mager und noch seltener, aber auch nicht billiger geworden; das ausländische Fleisch ist um das Doppelte teurer als im Frieden. Und der amerikanische Speck steht auf gleicher Höhe. Milch gibt es nach wie vor in den Großstädten nur noch für Säuglinge, Kranke und Greise. Die Butter ist erst in den letzten Tagen abermals um 50 Pf. das Pfund erhöht worden und kollet jetzt das Füllnache des Friedenspreises. Eier wurden zwar marktreu, dafür aber für Buchdruckerhöhe trotz aller Steuerzulagen fast unerschwinglich; ihre Preise haben sich seit Februar verdoppelt und kosten heute mit 1 Mk. bis 1,50 Mk. das Stück fast ebenso viel oder noch weit mehr als ein ganzes Mt. tagessen in einem mittleren Gasthof in der Friedenszeit. Für die einfachsten Gemüse, von denen einzelne früher als Viehfutter galten, zahl heute die Hausfrau das Fünft- bis Sechsfache der Friedenspreise; je weiter wir in das Frühjahr hinein kommen, desto seltener und teurer werden sie von Tag zu Tag. Mit den Kartoffeln stehen wir vor dem letzten Rest; in wenigen Wochen wird dieser erschöpft sein. Und was dann an ihre Stelle treten soll, das wissen die Götter. Dazu kommen noch eine seit Februar eingetretene weltliche Erhöhung der Kohlen-, Gas- und Fahrpreise sowie fast allerorts neue Steigerungen der Wohnungsmieten; und wie es mit den Steuern steht, daran mag man kaum zu denken! Hätten wir nun auch noch die teure Auslandsbille nicht, dann wäre auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft einfach Maßstab am letzten. Aber gerade die teuren Auslandswaren sind mit den jetzigen Buchdruckerlöhnen fast unbezahlbar. Gewiß, es stehen allmählich mehr Lebensmittel zur „Verfügung“, aber leider nur zu unerschämft hohen Preisen. Und wenn sich dabei die Arbeiter so nach und nach lieblich wieder etwas erholen wollen, so brauchen sie eben weit mehr Geld als früher.

Alle noch so schönen Reden in Weimar und sonst noch wo über die Bewältigung auf dem deutschen Lebensmittelmarkt, über Zwangsverwaltung und freie Wirtschaft, über deutsche Baluta und Streiksteuer sind umsonst, wenn die deutsche Arbeiterchaft nicht infand ist, sich in Zukunft besser als bisher ernähren zu können. Aus allen Fugen und Ritzen des gegenwärtigen Schlachthaus der „bewährten Wirtschaftsordnung“ grinst der Arbeiterchaft Not und Entbehrung entgegen. Und ein Ausblick in die Zukunft läßt mit Sicherheit erwarten, daß das deutsche Volk am längsten unter der Steuerung zu leiden haben wird. Wenn im Auslande schon längst eine weltliche Verbilligung der Lebenshaltung zu verzeichnen sein wird, dürfte Deutschlands Arbeiterchaft noch lange und schwerer unter den Folgen einer verkehrten Wirtschaftsordnung und vor-aussichtlich noch kurzfristigeren Sozialpolitik zu leiden haben. Wir sind gewiß nicht begeistert von der Selbsthilfe, zu der unter dem Druck solcher verfahrenen Zustände in den letzten Wochen die Arbeiterchaft in vielen Industriefrei- und Gewerbetrieben gegriffen hat. Aber wir verstehen sie; auch wenn sie noch so verkehrt ist. Wenn der Hunger in den Eingeweiden wühlt, geht der Verstand zum Teufel. Und wenn heute ein großer Teil der Buchdrucker in berechtigtem Zorn über diese heilloosen Zustände die Geduld verloren hat, und aus seiner Haut nicht länger mehr Niemen schneiden lassen will, so kann ihm nur der allen Ernstes ein Vorwurf machen, der nicht einleiten will, daß die meisten andern Erwerbsgruppen schon längst ihr Schicksal ins Exotie zu bringen suchten; dazu gehören aber gerade diejenigen, die heute gegen die Zwangsverwaltung in der Landwirtschaft Sturm blasen, die als Schwerindustrie durch absichtliche Verschleppung der Produktionsumstellung Hochverrat am deutschen Volke verüben, die als Kapitalisten den den deutschen Arbeitern und Verbrauchern abgeprehten Mamon über die deutschen Grenzen ins Ausland verschoben und dann obendrein noch darüber jammern, daß der deutsche Arbeiter die Lotterwirtschaft endlich fast bis obenhin. Ihre schlechten Beispiele haben die besten Sitten verderben. Solange die ganze Welt der eberen Jehu- und Hunderttausende nicht eintritt,

dass es ihre heiligste Pflicht und Schuldigkeit ist, mit dem Abbau der Preise ernst zu machen und alle Mittel anzuwenden, die diese Volksausplünderung zum Stillstand bringen, wird es nach wie vor auch für die Arbeiterklasse helfen müssen: Laut Geld in euren Beuteln! Denn wer Geld hat, kann auch heute noch in allen Winkel Deutschlands leben wie Golt in Frankreich. Und wer keine hat, dem bleibt unter solchen Umständen nur die Selbsthilfe übrig, die entweder auf Grund ehrlicher Arbeit ihm ein höheres Einkommen bringt, oder wenn diese in ihrem Wert immer tiefer herabgedrückt wird, auch ihren menschlichen Träger in den Abgrund reißt. Möge die bedürftigste Tarifaushebung die deutschen Buchdrucker davor bewahren, in diesen Strudel mit hineingezogen zu werden!

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Dresden. (Mitgliederversammlung vom 9. April.) Tagesordnung: 1. Antrag des Kollegen Pfeiffer auf regelmäßige Monatsversammlungen mit Bericht aus dem Gewerkschaftskartell und Aussprache darüber, 2. Vortrag über Sozialisierung (Arbeitserklärer Kollege Wöhlke), 3. Verbandsangelegenheiten. Die Versammlung beschloß, den dritten Punkt vor dem zweiten zu erledigen. Kollege Pfeiffer begründete seinen Antrag mit den veränderten politischen, gewerblichen und allgemeinen Verhältnissen, mit dem „Bureaokratismus“ im Arbeitserkläreramt, dem Kartell und den Gewerkschaftsverwaltungen sowie mit der Behandlung seiner an das Kartell gerichteten Anträge. Durch die Annahme seines Antrags erhalte die Dresdner Kollegenchaft erst den ihr gebührenden, bisher vom Gauvorkland verhinderten Einfluß auf Beilegung ihrer wirtschaftlichen und politischen Lage. Kollege Wendtche wies die Angriffe des Antragstellers auf das Kartell, den Gauvorkland usw. als unbegründet zurück und bekräftigt die Notwendigkeit — zum Teil auch die Möglichkeit — von Monatsversammlungen. Die weitere Aussprache war ziemlich kurz; der Antrag selbst fand gegen wenige Stimmen Annahme. Unter „Verbandsangelegenheiten“ berichtete Kollege Wendtche über die Maßnahmen des Gauvorklandes zur Unterbringung der Arbeitslosen: Aussprache mit den Prinzipalen über Einföhrung des Sechstundentages, Bereitwilligkeit der Prinzipalsleitung, auf (für uns zwecklose) Verkürzung der Arbeitszeit in den Zeitungsdruckereien hinzuwirken, Bildung einer paritätischen Kommission zur Beschaffung von Aufträgen. Durch die Aussprache wurde erzielt, daß die Arbeitslosigkeit nicht weiter zunahm und die reinzeitig eingehende Arbeitszeitverkürzung nicht ausschließlich auf unsre Kosten geschah. Durchgreifende Hilfe für die Arbeitslosen sei nur zu erwarten, wenn dem Gewerbe nennenswerte Aufträge überwiesen würden. Die letzten Beschlüsse des Tarifausschusses, des Buchdruckerrats und des Tarifamts bedeuten zwar gewisse Fortschritte, mehr und Besseres sei aber von der Matigung des Tarifausschusses zu erwarten. Die Wünsche der Dresdner Buchdrucker an die kommende Tarifaushebung wurden nach lebhafter und ergiebiger Aussprache ihren Niederlagen in der nächststehenden, einstimmig angenommenen Entschlebung: „Die im Volkshaus“ vom 9. April 1919 verammelte Dresdner Mitgliedchaft kann bei den jetzt bestehenden Löhnen, welche keinen Ausgleich gegen das Steigen aller Lebensbedürfnisse gebracht haben, nicht mehr bestehen und fordert deshalb, dem jetzigen Lohnsatz nachstehende Sätze zugrunde zu legen: 1. Das Berechnen ist abzuschaffen. 2. Es sind drei Lohnklassen nach folgender Staffel festzusetzen: Das erste Jahr nach der Lehrzeit 80 Mk., das zweite Jahr 90 Mk., das dritte Jahr 100 Mk., ohne Lokalzuschlag. 3. Zuschlag für Überstunden: 100 Proz.; es sind nur ganze und halbe Stunden zu berechnen. 4. Abschaffung der Nachtarbeit. 5. Abschaffung der Aushilfskontitionen. 6. Ferien sind nach dem Tarif für kaufmännische Angestellte zu gewähren, und zwar: nach einem Jahr eine Woche, nach drei Jahren zwei Wochen, nach zehn Jahren drei Wochen. Ferner beantragt die Mitgliedchaft Dresden, daß bei der Tarifrevision Dresden (schon längst zur Servistklasse A gehörend) nunmehr endlich den auflebenden Lokalzuschlag von 25 Proz. zugesprochen erhält. Außerdem ist dahin zu wirken, daß der neugechaffene Tarif reichsgesetzliche Kraft erlangt, Reichert und Genossen.“ Scharfe Gegenläufe in der Beurteilung von Recht und Unrecht sowie Kollegialität erhöhte die Aussprache über den schon in der Februarversammlung abgelehnten, neuerlich gestellten Antrag, gegen den Ausschluß des Personals des „Braunschweiger Volksfreundes“ zu protestieren. Das Verben der Antragsteller um die Zustimmung der Versammlung fand auch diesmal keine Gegenläufe: der Antrag wurde auf Grund der Bestimmung des Gauvorksehers und eines Braunschweiger Versammlungsberichtes im „Korr.“ mit großer Mehrheit abgelehnt. Gerichte über den ungünstigen Ausfall der Dresdner Gehlensprüfung stellen die Kollegen Wendtche und Freitag auf eine Anfrage hin richtig. Es sind sieben Prüfungen durchgefallen, zwei von auswärts, fünf aus Dresden, darunter leider drei Kollegenöhne. Es sei Pflicht der gesetzlichen Vertreter der Behörde, die Schuld an dem Durchfall feststellen zu lassen und die etwa schuldigen Prinzipale für den Schaden haftbar zu machen. Ein von verschiedenen Seiten geforderter, mit der Mollage der Arbeitslosen begründeter Antrag auf Wiedereinföhrung des Gauzuschusses zur Arbeitslosenunterstützung wurde nach lebhaftem für und Wider in der zweiten Abstimmung abgelehnt. Der Gauvorkseher sagte zu, der nächsten Versammlung durchführbare Vorschläge zu unterbreiten. Gefordert wurde weiter die Unterföhrung der Ausgesteuerten; Kollege Steinbrück gab hierzu die entsprechenden Be-

schlüsse des Verbandsvorstandes bekannt. Der Vortrag über Sozialisierung wurde verlag. Die Versammlung war außerordentlich gut besucht und blieb bis zum Schlusse beisammen.

Sn. Frankfurt a. M. Unser Generalversammlung am 6. April stand unter dem Zeichen wirtschaftlicher und sozialer Bedrängnis. Der immer schwerer werdende Kampf um Erhaltung des Existenzminimums zeitigte aus den Reihen der Kollegenchaft heraus Anträge, die Neuregelung des Grundlohns und der Feuerungszulagen forderten. Da auch der Vorstand sich der großen Mollage unsrer Kollegen nicht zu verschließen vermochte und trotz der Erkenntnis, daß durch weiteres Steigen der Löhne der Aufbau untrug zusammengebrochenen Wirtschaftslebens erheblich mit erschwert wird, fand nach reger sachlicher Aussprache einstimmig folgender Antrag Annahme: „Die am 6. April 1919 tagende Generalversammlung des Frankfurter Bezirks des Buchdruckerverbandes beschleßt, sich der Bewegung auf Neuregelung des Grundlohns und Feuerungszulagen rückhaltlos anzuschließen. Die vom Bezirk Hannover aufgestellten Sätze, die einen Grundlohn von 90 Mk. vorsehen, bilden das Mindeste, was unter den jetzt erschwerenden Umständen der Existenzbedingungen gewährleistet werden muß. Die Generalversammlung macht unsren Gehlensvertreter zur Aufgabe, bei den Verbandsleitungen auf Gleichstellung Frankfurts mit Berlin in bezug auf Zulagen einzutreten. Diese Entschlebung ist von unserm Kreisvertreter sofort dem Zentralvorstand und den Tarifinstanzen zu unterbreiten, und der Kreisvertreter hat mit der Gauleitung Mittelbein beschleunigte Schritte zur Durchföhrung unsrer Anträge in die Wege zu leiten.“ Die an sich umfangreiche Tagesordnung der Generalversammlung wurde ohne Schwierigkeiten beendet. Alles Interesse hatte sich auf vorstehende Anträge konzentriert.

—11— Freiburg i. Br. Die rege Tägigkeit am hiesigen Bezirksvorort dauert immer noch an. Sie hat aber auch einige sehr bemerkenswerte Erfolge erzielt. So wurde in einer am 19. März stattgehabten gemeinschaftlichen Sitzung von Prinzipalen und Gehlens ein Weg gefunden, der in der Unterbringung von Arbeitslosen und in der Lehrlingsfrage zum Ziele föhrt. Diese Aussprache befriedigte beiderseitig so, daß weitere derartige Zusammenkünfte zu erwarten sind; dies um so mehr, als von Prinzipalseite erklärt wurde, daß es nicht mehr anfänglich sei, die Gehlens von der Zerlegung allgemein beruflicher Fragen auszuschließen. Eine Ausnahme hiervon macht nur die Firma Olger, deren Inhaber es nicht fertig bringt, den „Herrn-im-Hause“-Standpunkt aufzugeben. Doch dürfen ihn die verschiedenen gegen ihn anhängig gemachten Klagen eines andern belehren. So wurde z. B. schon die Kündigung des Vertrauensmannes vom Schlichtungsausschuß als ungfällig erklärt. — Am 6. April tagte eine außerordentliche Bezirksversammlung für die Bretzgaudruckerei, in der über die Bezirksvorsitzerkonferenz berichtet und ganz besonders über den § 1 des Verbandsstatuts verhandelt wurde. Vom zweiten Vorsitzenden war hierzu ein Referat ausgearbeitet worden, das in seinem Aufbau einem Hochschulpromotor alle Ehre gemacht haben würde, aber der realen Wirklichkeit um Jahre vorausliefe. Die Mehrzahl der Diskussionsredner vertrat den Standpunkt, daß der erwähnte Paragraph veraltet sei und nur ein Kernstück im Vorwärtsschreiben des Verbandes bilde. Die Neutralität des Verbandes sei ein überlebter Standpunkt. Demgegenüber fehlte es auch nicht an warnenden Stimmen, die gerade in dem § 1 die Grundlage der Größe des Verbandes erblickten und deshalb seine Beibehaltung wünschten, und zwar so lange, als die Verbindenartigkeit der Meinungen dies erfordert. Nur auf Grund völliger Neutralität sei eine weitere erprießliche gewerkschaftliche Tägigkeit im Verbands zu erhoffen, während das Hineinleben von Politik in die Versammlungen diese zum Tummelplatz politischer Streitigkeiten machen und so zum Ruin unsres Verbandes föhren würde. Ganz abgesehen von den Waffen, die damit unsre Gegner in die Hand bekämen. Es gelangte dann folgende, vom Referenten ausgearbeitete Resolution, die den Ertrag seiner Ausführungen darstellte, zur Annahme: „Die am 6. April 1919 abgehaltene erweiterte Mitgliederversammlung des Vorortes Freiburg und der Bretzgaudruckerei empfiehlt folgende Entschlebung: Die Zeit des Klassenstaats ist zum Teil vorüber. Die erfolglose Umwälzung im Staatsgebilde, welcher die Umgestaltung der Wirtschaftsordnung folgen wird, bedingt deshalb auch eine Neuorientierung auf gewerkschaftlichem Gebiete. Politik und Gewerkschaft sind in ihrem Verhältnisse zueinander nicht neutral, sondern sich ergänzende und aufeinander angewiesene Faktoren. Unser gewerkschaftliches Endziel ist Sozialismus. Um dieses zu erreichen, müssen wir Geleise schaffen, die entgegen dem bisherigen kapitalistischen Charakter in der Gelegebung, die Interessen der Gemeinchaft wahrzunehmen haben. Die Mitglieder des Verbandes mögen daher mit Urabstimmung entscheiden, daß der Verbandsvorstand und die Redaktion des „Korr.“ ihre aufklärerische Tägigkeit den Erungsbedingungen der Revolution anpassen haben, d. h. an Stelle des § 1 unsres Statuts muß ein klar formulierter Satz treten, der auslegt, welche Stellung ein Verbandsmitglied zu den allgemein wirtschaftlichen und politischen Fragen einzunehmen hat, damit wir unser Endziel rascher erreichen. Durch diese neuere Fassung unsrer maßgebenden Instanzen soll verhindert werden, daß Kollegen das politische zerkleuen, was sie gewerkschaftlich zu erlangen wünschen. Der Verbandsvorstand sowie die Gesamtheit der deutschen Kollegenchaft werden aufgefordert, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.“

Görlitz. Die Versammlung am 12. April wurde vom neugewählten Vorsitzenden, Kollegen Berndt, eröffnet. Nach Erlebigung geschäftlicher Angelegenheiten wurden sieben Kollegen aufgenommen. Ein weiteres Ge-

such eines Muskauer Kollegen mußte zurückgestellt werden, da die Bezahlung nicht tarflich ist. Eine Reihe des Bezirksvorsitzenden nach Muskau hatte den Erfolg, daß in einer andern Druckerlei die Gehlens, die 12 Mk. wöchent-lich zu wenig erhielten, jetzt voll bezahlt werden. Der Schriftführerposten wurde neu besetzt. Der bisher erhobene Ertrabbeitrag von 1 Mk. pro Woche als Zuloch für die arbeitlosen Kollegen wurde auf 50 P. herabgesetzt, da sich die Verhältnisse etwas gebessert haben. Die Bekanntmachung des Tarifamts betreffend Tarifaushebung Mitte Mai, gab Veranlassung zu einer längeren Aussprache über die ungenügende Entlohnung der Gehlenschaft, die andauernde Herabsetzung und Verlicerung der Lebensmittelkationen. Allseitiger Anwill kam zum Ausdruck. Nicht nur die Großstädte bedürfen einer Lohnaufbesserung, sondern auch die mittleren und kleinen. Die Ausführungen der verschiedenen Redner wurden in folgender Entschlebung zusammengefaßt: „Bis 31. August soll die Buchdruckergehilfenschaft Deutschlands mit den festgelegten Feuerungszulagen sich bescheiden! Diese Festlegung wäre itchbaltig, wenn die Preise für Lebensmittel irgendwie anfallen, sich zu ermäßigen. Das ist durchaus nicht der Fall! Im Gegenteil treten tagtäglich allerlei Preiserhöhungen in die Erscheinung. Die Gehlenschaft kann unter solchen Umständen unmöglich bis 31. August mit den jetzt festgelegten Zulagen auskommen; sie erucht den Zentralvorstand, schnellstmöglich für Erhöhung der Feuerungszulagen einzutreten und für Görlitz die längst ums zulehende Erhöhung des Lokalzuschlags auf 12 1/2 Proz. endlich einzuföhren.“ Nach Vortrag verschiedener Abrechnungen kamen drückliche Angelegenheiten und Miltände zur Sprache.

—ch. Hannover. Eine von annähernd 1000 Kollegen besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung fand am 3. April statt, um Stellung zu nehmen zu den Forderungen, welche eine unter Umgehung des Vorstandes einberufene öffentliche Buchdruckerversammlung am 1. April gestellt hatte. Dieselben lauten: Die Arbeitszeit bleibt wie bisher die lebeneinhalbstündige; es ist eine allgemeine Lohnherhöhung von 25 Mk. wöchentlich zu verlangen; jährlich 14 Tage Ferien; innerhalb zwei Jahren dürfen keine Lehrlinge eingeföhrt werden; das Berechnen ist in allen Druckerereien abzuschaffen. Bezüglich des ersten Punktes wurde ausgeführt, daß man es nicht verstehen könne, daß einige Geschäfte die in der achtstündigen Arbeitszeit liegende halbthündige Mittagspause dem Personal wieder nehmen wollen, obgleich über Arbeitsmangel geklagt und auch schon in einigen Druckerereien wöchentlich 12 Stunden weniger gearbeitet wird. Troddem unser Kreisvertreter Rosenbruch und Gauvorkseher Pfingsten auf das tarfliche und gesetzliche Recht der Unternehmer hinwiesen, wurde fast einstimmig beschlossen, an der seit November 1918 in Hannover festgelegten achthündigen Arbeitszeit, einschließlich einer halbthündigen Mittagspause, festzuhalten. Die zweite Forderung wurde damit begründet, daß ungelernete Arbeiter in andern Berufen einen bedeutend höheren Lohn sich errungen hätten als die Buchdrucker, welche doch eine vier- bis fünfjährige Lehrzeit durchgemacht haben, und daß an diese auch ganz andre Ansprüche gestellt würden. In der Debatte gab der Kreisvertreter bekannt, daß im Mai schon wieder eine Tarifaushebung stattfinden, in welcher jedenfalls auch dieser Punkt zur Verhandlung kommen würde, und daß man sich nicht außerhalb des Rahmens der Tarifgemeinchaft stellen solle. Auch unser Gauvorkseher sprach in ähnlichem Sinne, aber ihre Worte und Ermahnungen fanden kein Gehör, während die Antragsteller fast die ganze Versammlung hinter sich hatten. Infolgedessen wurde auch diese Forderung einstimmig angenommen. Auch die dritte Forderung, Ferienbewilligung, fand Annahme. Die vierte Forderung fand nicht die genügende Unterstützung, denn man glaube hierbei nicht einseitig vorgehen zu dürfen, da doch die jungen Leute in irgendeinem Gewerbe Unterkommen finden müßten. Zum Schluß wurde noch eine Resolution angenommen, welche verlangt, daß beim Gewerkschaftskartell, Magistrat und der Regierung Schritte unternommen werden, um eine Besserstellung in der Lebensmittelbelieferung, besonders Butter, Speck und Schweinefleisch, herbeizuföhren, damit Hannover nicht hinter andern Städten, wie Braunschweig oder Bremen, zurückblände. Die Ausführung der gefassten Beschlüsse wurde dem Vorstand unter Hinzuziehung des Kreisvertreterers und Gauvorksehers und einer viergliedrigen Kommission übertragen. Aus der per Urabstimmung erfolgten Vorstandswahl ging u. a. Kollege Karl Lüdke als erster Vorliher hervor.

Köln. Mehr als 1000 Buchdruckergehilfen hatten sich am 13. April im Börnensaal des „Gürzenich“ eingefunden, um den Bericht der in letzter Versammlung gewählten Kommission über die Verhandlungen mit den Prinzipalen betreffs Erhöhung der Feuerungszulage entgegenzunehmen. Das Mitglied der Kommission, Kollege Kiehr, gab bekannt, daß nach langen schwierigen Verhandlungen eine wöchentliche Erhöhung der Feuerungszulage um 12 Mk. erreicht wurde. Der bei den Verhandlungen anwesende Prinzipalskreisvertreter habe versprochen, gelegentlich der Tagung des Tarifausschusses Mitte Mai für eine angepöhlte Erhöhung der Zulage einzutreten. Der Berichtserfasser beschnele das Gebotene zwar als bedauerlich gering, hat jedoch unter Berücksichtigung der Augenblicksverhältnisse um Annahme des Angebotes. In der anschließenden lebhaften Aussprache wurde das mangelnde Entgegenkommen der Prinzipale bedauert. Es wurde ausgesprochen, daß man gewillt sei, am Tarifgedanken festzuhalten, jedoch erwarte, daß der Tarif der Neuzeit angepaßt werde. Ein Antrag, der verlangte, daß das Angebot der Prinzipale abgelehnt werde, und, falls nach Rücksprache der Vertrauensleute mit den Arbeitgebern die geforderte wöchentliche Zulage von 30 Mk. nicht zur

